



Abbau von Überversorgung?

**Reichenbach: Ärzte mit
Politik im Gespräch**

Seite 5

**Eröffnung der Bereit-
schaftspraxis Niesky**

Seite 6

**Verordnung von Krankenfahrten
für Patienten mit Pflegegrad**

Seite XII

»Mein Wissen
erneuere
ich ständig.
**Mein Instinkt
bleibt der
Alte.«**

Jochen Bauer
Dr. Jochen Bauer,
HAUSARZT

Ständiges Fortbilden ist für uns niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten die Grundvoraussetzung, um uns Ihr Vertrauen zu verdienen. Warum die persönliche Betreuung für Ihre Genesung genauso wichtig ist wie unsere Weiterqualifizierung, erfahren Sie auf www.ihre-aerzte.de

**Die Haus- und
Fachärzte**

Wir arbeiten für Ihr Leben gern.

Inhalt

Editorial

- 2 Abbau von Überversorgung?

Standpunkt

- 4 Zusammenhalt und Fokussierung

Berufs- und Gesundheitspolitik

- 5 Reichenbach: Ärzte mit Politik im Gespräch

Bereitschaftsdienst

- 6 Eröffnung der Bereitschaftspraxis Niesky

In eigener Sache

- 8 Rechnungsabschluss 2015 und Haushaltsvoranschlag 2017

- 16 Sind Ihre Kontaktdaten aktuell?

Die Bezirksgeschäftsstellen informieren

- 9 Chemnitz: Infoveranstaltung „KV vor Ort“ in Mittelsachsen

- 9 Dresden: Notfallmedizinische Fortbildung für Vertragsärzte

- 9 Dresden: Korruption im Gesundheitswesen

Nachwuchsförderung

- 10 Arzt in Sachsen: Informationsveranstaltung für Ärzte in Weiterbildung

Buchvorstellung

- 12 Akute Vergiftungen und Arzneimittelüberdosierungen

Zur Lektüre empfohlen/Impressum

- 14

Informationen

IN DER HEFTMITTE ZUM HERAUSNEHMEN

Abrechnung

- I Hinweise für die Abrechnung

Sicherstellung

- II Ausschreibung und Abgabe von Vertragsarztsitzen

Personalia

- IV In Trauer um unsere Kollegin

Zulassungsbeschränkungen

- V Bekanntmachung des Landesausschusses

Veranlasste Leistungen

- XII Verordnung von Krankenfahrten für Patienten mit Pflegegrad

Qualitätssicherung

- XIII Qualitätszirkelarbeit

- XIV Einsatz von nichtärztlichen Praxisassistenten: Neuerungen ab 2017

Vertragswesen

- XV Eckpunkte für Gesamtvergütungen 2016/2017 vereinbart

- XV „Gesund schwanger“: Beitritt von Krankenkassen

Beilagen

Leipziger Gesundheitsnetz: Refreshertag Allgemeinmedizin

Regionale Beilage (Leipzig): Einladung 13. Leipziger Thonberg-Gespräche

Vordrucke

- XV Neues Muster 86: Weiterleitungsbogen für angeforderte Befunde an den MDK

Schutzimpfungen

- XVII SIKO aktualisiert Impfpfehlungen

- XXI Impfstoff-Lieferengpässe meist herstellerbedingt

Nachrichten

- XXI Medizinische Rehabilitation: Neue Broschüre bietet Hinweise zur Verordnung

- XXI KBV-Broschüre zu Begehungen von Arztpraxen durch Behörden aktualisiert

Asylbewerber

- XXIII Ärztliche Bescheinigungen über Abschiebungshindernisse

- XXIII Broschüre zur Gesundheitsversorgung für Asylsuchende

DMP

- XXIV DMP-Erstdokumentationen verfristen schneller

- XXIV Recherche zum DMP-Teilnahmestatus

Fortbildung

- XXV Fortbildungsangebote der KV Sachsen im März und April 2017

Abbau von Überversorgung?



Dr. Klaus Heckemann,
Vorstandsvorsitzender

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

haben Sie am 19. Januar im Ersten die Sendung MONITOR gesehen? Die Rechercheure kommen zu dem Schluss „Zu viele Ärzte. Gesetz zum Abbau von Überversorgung wirkungslos.“

Überversorgung?

In den KVS-Mitteilungen und vielen regionalen Medien wird immer wieder von Ärztemangel und fehlendem Ärztenachwuchs berichtet. Was sagen die Zahlen? Sehen wir uns zwei Beispiele an:

1. Der Versorgungsgrad für Nervenärzte (FÄ für Psychiatrie und FÄ für Neurologie) beträgt im Planungsbereich Plauen/Vogtlandkreis 152,4 %. Was bedeutet das vor Ort? Am 3. März 2016 erreichte uns (beispielhaft für ähnliche Fälle) die Frage der Lokalredaktion Plauen der Freien Presse zur Versorgung mit Psychiatern in Plauen und dem Vogtland. Die Journalistin interessierte insbesondere, was die KV Sachsen den Patienten rät, die nach einer Praxisschließung keinen Psychiater mehr haben, aber auf Medikamente angewiesen seien. Nach den Vorgaben der Bedarfsplanung sind rechnerisch 3,3 Ärzte zu viel.
2. Die Schließung von Kinderarztpraxen ist regelmäßig Anlass für Presseanfragen. Als am 9. Mai 2016 die Lokalredaktion Riesa der Sächsischen Zeitung um Auskunft bat, betrug der Versorgungsgrad dieser Fachgruppe im Planungsbereich Riesa-Großenhain 233,5 %. In Nünchritz musste eine Praxis aus gesundheitlichen Gründen schließen. „Den Patienten wurde empfohlen“, so die Journalistin, „sich in Meißen, Riesa und Gröditz nach einer anderen Praxis umzusehen ... sieht die KVS hier eventuell Handlungsbedarf?“ Nach der bis September 2016 geltenden Berechnung* wären im Planungsbereich Riesa-Großenhain 3,1, nach aktueller Berechnung 1,6 Arztstellen von der KV Sachsen aufzukaufen.

Der MONITOR-Beitrag wirft den Kassenärztlichen Vereinigungen in der o. g. Sendung vor, nicht konsequent Praxen in überversorgten Gebieten aufzukaufen. Allerdings sehen das jene, die lokal die Verantwortung für die medizinische Versorgung innehaben – und dazu zählen auch die Krankenkassen –, aus gutem Grund anders. So hat es bisher unter der aktuellen Gesetzesregelung nicht einen einzigen Antrag auf Kauf von „überflüssigen“ Arztpraxen durch sächsische Krankenkassen gegeben.

Wir schlagen deshalb den MONITOR-Redakteuren vor: Fahren Sie selbst ins Vogtland und nach Riesa und erklären Sie vor laufenden Kameras den betroffenen Bürgern, dass mit ihren Versicherungsgeldern Praxen aufgekauft werden sollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lange haben wir, „Die Ärzte-Lobby“, versucht, die Gesetzesänderung von „kann aufgekauft werden“ in „muss aufgekauft werden“ zu verhindern. Leider geht der Gesetzgeber wohl immer noch davon aus, dass die Versorgung mit Angebotsreduktion zu verbessern sei.

Sollen tatsächlich Versichertengelder dafür verwendet werden, die Versorgung zu verschlechtern? Wir setzen die Mittel lieber dafür ein, ärztlichen Nachwuchs und Praxisnachbesetzungen zu fördern. Dazu stehen wir nach wie vor.

Mit freundlichen Grüßen



Ihr Vorstandsvorsitzender
Klaus Heckemann

* Die sächsischen Krankenkassen und die KV Sachsen haben im September 2016 den Sächsischen Bedarfsplan weiterentwickelt, um die tatsächlichen Verhältnisse in der kinderärztlichen Versorgung besser abbilden zu können. Die angepassten Verhältniszahlen hat der Landesausschuss erstmals zum Arztstand 1. Oktober 2016 angewendet (siehe Presseinformationen der KV Sachsen vom 26. September und 11. November 2016).



Zusammenhalt und Fokussierung



Dr. Frank Rohrwacher
Vorsitzender des Regional-
ausschusses Leipzig

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

vor wenigen Wochen ist die neu gewählte Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen zu ihrer 7. Legislaturperiode zusammengetreten. Viele Positionen wurden mit neuen, durch Sie mehrheitlich gewählten, Kollegen besetzt. Diese werden sich in den nächsten Jahren intensiv bemühen, Ihre realistischen Wünsche im Sinne der Sächsischen Ärzteschaft und ihrer Patienten zu erfüllen. Das wird in zunehmendem Maße nur mit Ihrer Unterstützung und Ihrem persönlichen Einsatz möglich sein. Für uns alle steht die tägliche medizinische Arbeit in unseren Praxen uneingeschränkt im Vordergrund, und trotzdem möchte ich Sie an dieser Stelle ausdrücklich ermuntern, sich in die Berufspolitik einzubringen.

Wir alle wissen, welchen teilweise unsäglichen Kampagnen wir uns als Ärzte in den letzten Jahren immer wieder ausgesetzt sahen: von Seiten der Bundespolitik (Selbstverwaltungsstärkungsgesetz, IGEL-Eindämmungsgesetz, Hinweisgeber-Schutzgesetz, Marktwächter Gesundheit usw.), von Seiten der Krankenkassen („2-Klassen-Medizin“, „Gesundheitssystem ist Mittelklasse“, „Doppelte Facharztschiene“) und insbesondere von den Medien, wo Einschaltquoten, Auflagenhöhen und Klickzahlen allzu oft das Wichtigste sind. Auch wenn im letzten Jahr andere Probleme in Deutschland im Mittelpunkt standen, für eine Talkshow zum Gesundheitswesen mit dem Thema „Wer gesund ist, wird krank gemacht“ reicht die Sendezeit noch immer. Zusätzlich entstehen in Berlin beständig neue Institutionen, in denen Gesundheitsökonomien, Epidemiologen, Soziologen damit beschäftigt sind, das gesamte System immer aufwendiger zu organisieren. Ein neues Arbeitsfeld lässt sich immer finden. Selbstkritisch muss allerdings angemerkt werden, dass die Ereignisse, wie sie in den letzten Monaten in der Kassenärztlichen Bundesvereinigung vorzufinden waren, ein Übriges dazu getan haben und nicht zu entschuldigenden sind.

Natürlich ist das gesamte Gesundheitssystem mit seinen unzähligen neuen Diagnostik- und Therapiemöglichkeiten unterfinanziert. Deshalb sollten wir aber unseren berufspolitischen Einfluss auf die oben genannten Akteure lenken und ihnen nicht beständig innerärztliche Angriffsflächen bieten, da es doch für sie nichts Erstrebenswerteres gibt, als die Uneinigkeit

unter den Ärzten zu konstatieren. Es muss dringend der kollegiale Umgang, wie er vor Ort täglich landesweit meist vorbildlich gepflegt wird, auch auf die berufspolitischen Ständesvertretungen übertragen werden. Forderungen finden bei den zuständigen Gremien in der Politik nur Gehör, wenn sie von einem starken und von allen Beteiligten mitgetragenen Partner ausgesprochen werden. Diese Erfahrung habe ich selbst in den letzten 14 Jahren als Landesvorsitzender der Gemeinschaft der Fachärztlichen Berufsverbände gemacht. Dinge konnten immer dann erfolgreich bewegt werden, wenn sich die unterschiedlichen Akteure, in diesem Fall die Fachärztlichen Berufsverbände, einig waren und die Partikularinteressen der einzelnen Berufsverbände zurückgenommen wurden. Deshalb nunmehr mein Wunsch an Sie alle, liebe haus- und fachärztlichen und psychotherapeutischen Kollegen: Lassen Sie uns weiterhin für eine geeinte Ärzteschaft in Sachsen eintreten und uns nicht in den, teilweise von außen provozierten, innerärztlichen Verteilungskämpfen zermahlen. Solche Auseinandersetzungen sind letztendlich nie hilfreich gewesen.

Deutschland verfügt über eines der drei besten Gesundheitssysteme. Insbesondere nimmt es den Spitzenplatz weltweit ein, was die Zugänglichkeit für jeden Einzelnen der Gesellschaft zu allen Leistungen anbelangt. Gerade dies sollten wir viel offensiver nach außen tragen, weil es von einigen Seiten immer wieder angezweifelt wird.

Wir haben einen der schönsten Berufe, in dem wir täglich Befriedigung erfahren und die Dankbarkeit unserer Patienten bekommen. Lassen wir ihn uns, zum Wohle der anvertrauten Patienten, nicht von außen diffamieren, bringen Sie sich in die berufspolitischen Diskussionen ein und pflegen wir weiterhin auf allen Ebenen die Kollegialität über die Grenzen der Haus- und Fachärzteschaft und der Psychotherapeuten hinweg.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein erfolgreiches und für Sie persönlich befriedigendes, vor allem gesundes Jahr.

Mit besten kollegialen Grüßen

Ihr Frank Rohrwacher

Reichenbach: Ärzte mit Politik im Gespräch

Am 25. Januar 2017 trafen sich in Reichenbach/Vogtland auf Einladung der KV Sachsen die Hausärzte der Region zu einem Gespräch mit der Sächsischen Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz Barbara Klepsch, dem Oberbürgermeister von Reichenbach Raphael Kürzinger sowie seinem Vorgänger Dieter Kießling.

Die hausärztliche Versorgung im Planungsbereich Reichenbach beschäftigt seit Längerem nicht nur die betroffene Bevölkerung. Seit 2011 bemüht sich die KV Sachsen engagiert um eine Verbesserung. Nach Eröffnung der Eigenpraxis mit Herrn Ioan Vetrov im November 2016 und der Niederlassung von Frau Dr. med. Ruth Hachmöller im Januar 2017 überschritt der Versorgungsgrad zwar die 80 %-Grenze, hat aber immer noch die „rote Laterne“ der hausärztlichen Versorgung in Sachsen inne. Trotzdem konnten bereits jetzt die überlasteten Praxen einige Patienten an die neuen Kollegen abgeben.

Der Leiter der Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz der KV Sachsen, Dipl.-Med. Axel Stelzner, stellte die aktuelle Versorgungssituation im Vogtland vor. Von den Förderstellen in Sachsen liegen 55 % im Bezirk Chemnitz, allein 15 % im Vogtlandkreis. Auch alle an Reichenbach grenzenden Planungsbereiche sind von Unterversorgung bedroht. Besonders kritisch ist die Situation in Rosenbach OT Syrau und Bad Brambach.

Staatsministerin Barbara Klepsch verwies auf die laufenden Projekte der KV Sachsen und ihres Hauses zur Verbesserung der Situation. Über das Ärztenetzwerk Sachsen sieht sie die Kommunen, besonders im ländlichen Bereich, aber auch mit in der Pflicht und wünschte sich Anregungen durch die Gespräche mit den anwesenden Ärztinnen und Ärzten. Sie habe die Möglichkeit, diese aufzunehmen und gegebenenfalls über den Bundesrat einzubringen. Das Ministerium strebt darüber hinaus eine gesetzliche Regelung an, die es ermöglicht, zusätzlich Ärzte auszubilden, die anschließend in Sachsen arbeiten.

Die Stellvertretende Vorstandsvorsitzende der KV Sachsen, Dr. med. Sylvia Krug, dankte den Ärzten vor Ort, die mit großem Engagement und hohen Patientenzahlen die Bevölkerung versorgen. Die KV Sachsen hat durch die Einrichtung der Eigenpraxis eine erste Entlastung für die Kollegen geschaffen. Dr. Krug gab einen Überblick zur Honorarentwicklung und zum Stand der aktuellen Honorarverhandlungen. Dabei betonte sie den Nutzen des Neupatientenmodells auch für die Hausärzte, die etwa 3 Mio. Euro pro Jahr für die qualifizierte Überweisung erhalten.

Die Reichenbacher Hausärztin Dr. med. Uta Lehmann hinterfragte, warum junge Leute nicht mehr in Praxen arbeiten wollen. Sie sieht den Grund im gescheuten Risiko, bürokratischen Aufwand und in aufgebauschter Berichterstattung über vermeintlich betrügerische Ärzte. Sie beklagte ebenfalls die ständig neuen Forderungen

von allen Seiten. Aus der Politik seien diese realitätsfremd und oft nicht vernünftig umsetzbar. Auch Patienten stehen den Ärzten fordernd gegenüber und haben offenbar „das Bild von uns, wie es in den Medien steht“.

Die Problematik der Regresse wurde u. a. von Dr. med. Andreas Labitzke und Dr. med. Susanne Labitzke aufgegriffen. So können die Krankenkassen z. B. fehlerhafte Einschreibungen ins DMP-Versichertenverzeichnis regressieren. Dafür haben sie laut Gesetz vier Jahre Zeit. Das sieht auch die Ministerin kritisch und will sich des Problems annehmen. Axel Stelzner verwies darauf, dass die Kollegen bereits jetzt die Möglichkeit haben, im Mitgliederportal der KV Sachsen die Einschreibungen für einige Kassen zeitnah zu recherchieren.

Frau Dr. Krug warb für die Möglichkeit, junge Kollegen über die Weiterbildung an die hausärztliche Tätigkeit heranzuführen. Sie können sich so ein reales Bild vor Ort machen. Wenn der Arzt in Weiterbildung zwei Jahre in der Gegend war, ist die Chance groß, dass er bleibt. Der Facharzt für Allgemeinmedizin Norman Seidel ermutigte dazu, die Beschäftigung von Ärzten in Weiterbildung nicht als Problem, sondern als Chance zu sehen.

– Öffentlichkeitsarbeit/im –



Staatsministerin Barbara Klepsch im Gespräch mit Hausärzten der Region

Eröffnung der Bereitschaftspraxis Niesky

Seit dem 7. Januar 2017 können sich Patienten aus Niesky und dem Umland an Wochenenden, Brückentagen und Feiertagen in der – an das Krankenhaus Niesky angegliederten – Bereitschaftspraxis der KV Sachsen behandeln lassen. Die Bereitschaftspraxis Niesky ist ein gemeinschaftliches Projekt der KV Sachsen, der Ev.-Luth. Diakonissenanstalt Dresden e. V. als Träger des Krankenhauses Emmaus Niesky sowie der Krankenkassen in Sachsen.



Beate Hoffmann (Mitte), Oberbürgermeisterin der Stadt Niesky, während eines Interviews mit weiteren Vertretern des Gesundheitswesens
Rechts im Bild: Dr. Johannes Baumann (li.), Leiter der BGST Dresden im Gespräch mit Rainer Striebel (re.), Vorstandsvorsitzender der AOK PLUS

Bei einem Vor-Ort-Termin am 17. Januar 2017 wurde von den Projektpartnern ein erstes Resümee gezogen. Vertreter lokaler Behörden, des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz und Journalisten besichtigten die Räumlichkeiten der Praxis und tauschten sich dabei mit den Projektpartnern und Mitarbeitern der Praxis aus. Bereits an den ersten beiden Wochenenden sei der Praxisbetrieb reibungslos angelaufen. Die neue Praxis wurde von den Bürgern aus Niesky und dem Umland gut angenommen: Pro Wochenende fanden jeweils mehr als 20 Patienten den Weg in die neue Praxis.

„Die KV Sachsen folgt mit der Umsetzung dem Auftrag des Gesetzgebers zur Kooperation und organisatorischen Verknüpfung mit zugelassenen Krankenhäusern in Form von Bereitschaftspraxen. Die enge Verzahnung von Krankenhaus und ambulant tätigen Ärzten zielt darauf ab, dass Patienten der für sie richtigen Versorgungsebene zugewiesen werden. Gleichzeitig soll die Dienstfrequenz der Ärzte im Bereitschaftsdienst langfristig stabil

gehalten und durch die Zusammenarbeit mit dem Krankenhaus zusätzlich eine Entlastung der niedergelassenen Ärzte geschaffen werden“, so Dr. med. Klaus Heckemann, Vorstandsvorsitzender der KV Sachsen, beim gemeinsamen Empfang der Projektpartner im Foyer des Krankenhauses.

Für den Vorstandsvorsitzenden der AOK PLUS, Rainer Striebel, zeigt die Neueröffnung der Bereitschaftspraxis ganz klar, dass mehr Service für die Patienten angeboten werden kann, da dank der räumlichen Nähe zum Krankenhaus mehr Behandlungs- und Diagnosemöglichkeiten bestehen. Auch sei durch die Praxis gewährleistet, dass der Arzt im Bereitschaftsdienst weniger Zeit als „Krafftaher“ auf dem Weg zum Patienten verbringe und er stattdessen seiner originären Tätigkeit als behandelnder Mediziner nachgehen kann.

Dr. Thilo Daniel, Rektor der Ev.-Luth. Diakonissenanstalt Dresden e. V., betonte, dass die Bereitschaftspraxis ein Bestandteil der

Weiterentwicklung des Krankenhauses zum „Lokalen Gesundheitszentrum Niesky“ ist und darauf abzielt, die ländliche Region Oberlausitz zu stärken und zukunftssicher zu gestalten. Ein Vorhaben, das auch von der Oberbürgermeisterin der Stadt Niesky, Beate Hoffmann, begrüßt wird.

Bereitschaftspraxis Niesky
der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen
Diakonissen-Krankenhaus Emmaus Niesky
Plittstraße 24
02906 Niesky

Telefon/Fax: 03588 264 182
E-Mail: bereitschaftspraxis.niesky@kvsachsen.de

Öffnungszeiten:
Samstag und Brückentage: 8:00 – 13:00 Uhr
Sonntag und Feiertage: 8:00 – 11:00 Uhr



Volker Höyneck, Hausarzt aus Niesky und ärztlicher Leiter der neuen Bereitschaftspraxis

– Öffentlichkeitsarbeit/kbb –



Beate Hoffmann und Michael Rabe, Geschäftsführer der BGST Dresden, im Gespräch mit einer Pressevertreterin

Rechnungsabschluss 2015 und Haushaltsvoranschlag 2017

In der Vertreterversammlung am 5. November 2016 wurde den Vertretern der Rechnungsabschluss 2015 und der Haushalt 2017 vorgestellt. Nachfolgend eine ausführliche Darstellung:

Mittelverwendung 2015

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Dr. med. Wolfgang Klemm, erklärte, dass die Jahresrechnung der KV Sachsen für 2015, aufgrund der bei der Prüfung durch den Revisor der KV Sachsen gewonnenen Erkenntnisse, den für das Rechnungswesen der Kassenärztlichen Vereinigungen maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften entspricht. Unter Beachtung dieser Vorgaben vermittelt die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die geplanten Kosten konnten in 2015 um 1.031.800 EUR unterboten werden. Die geplanten Erträge wurden um 860.300 EUR überschritten.

Im Gesamtergebnis ergaben sich allerdings 5.737.800 EUR Mehraufwendungen, welche dem Vermögen entnommen wurden.

Beschluss zum Haushalt 2017

Dr. med. Wolfgang Klemm präsentierte den – vom Vorstand der KV Sachsen aufgestellten und vom Finanzausschuss beratenen – Ansatz zum Verwaltungshaushalt 2017. Er ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Die notwendigen Mittel für den Ausgleich von 11.638.000 EUR sollen dem Vermögen entnommen werden. Die veranschlagte Haushaltssumme beträgt 54.650.000 EUR. Die Verwaltungskostensätze bleiben unverändert für PC- und Manuellabrechner 2,4 % bzw. 5,0 % und für Online-Abrechner 2,05 %.

Der Investitionshaushalt sieht Ausgaben in Höhe von 4.010.000 EUR vor. Die Finanzierung erfolgt zu 100 % aus Vermögen. Der vorgelegte Haushaltsentwurf 2017 wurde von der Vertreterversammlung beschlossen.

Eckkennziffern des Rechnungsergebnisses (RE) 2015 und der Haushaltsrechnung (HH) 2017 in TEUR

Aufwendungen	RE 2015	HH 2017
Personalaufwand	34.829	35.510
Selbstverwaltung	916	981
Gemeinsame Selbstverwaltung	1.133	1.315
Sachaufwand	6.870	7.954
Abschreibungen	2.501	3.198
Organisatorische Aufwendungen	5.319	5.692
Summe Aufwendungen	51.568	54.650
Erträge	RE 2015	HH 2017
Verwaltungskostenumlage	42.019	41.040
Erstattungen von Vertragspartnern	332	298
Auftragsleistungen	437	181
Kapitalerträge	1.402	470
Sonstige	1.640	1.023
Entnahme Vermögen	5.738	11.638
Summe Erträge	51.568	54.650
Investitionen	RE 2015	HH 2017
Software	678	1.330
Grundstücke und Gebäude	0	680
Betriebs- und Geschäftsausstattung	624	2.000
Gesamt	1.302	4.010

Die Personalanzahl für das Kerngeschäft der KV Sachsen beträgt 491 Mitarbeiter bzw. 465 Vollbeschäftigungseinheiten.

– Buchhaltung/hö –

Hinweise für die Abrechnung

Gebührenordnungsposition 04354 bei Ausschlussdiagnose

Bei der Gebührenordnungsposition 04354 handelt es sich um einen Zuschlag zu den Gebührenordnungspositionen 01712 bis 01720 und 01723 für die Erbringung des Inhalts der Gebührenordnungspositionen 04351 (Orientierende entwicklungsneurologische Untersuchung eines Neugeborenen, Säuglings, Kleinkindes oder Kindes) und/oder 04353 (Orientierende Untersuchung der Sprachentwicklung eines Säuglings, Kleinkindes, Kindes oder Jugendlichen) bei pathologischem Ergebnis einer Kinderfrüherkennungs- bzw. Jugendgesundheitsuntersuchung.

Wird im Rahmen einer Früherkennungsuntersuchung die Notwendigkeit für eine orientierende entwicklungsneurologische Untersuchung gesehen und diese danach durchgeführt, kann der Zuschlag nach der GOP 04354 **im Einzelfall** abgerechnet werden. Sofern es der Regelfall ist, stellt sich die Frage der wirtschaftlichen Leistungserbringung, insbesondere in den Fällen, wenn sich aus der Diagnosekodierung kein pathologisches Ergebnis ableiten lässt.

Abrechnung Gebührenordnungsposition 04356 bei Ausschlussdiagnose

Bei der Gebührenordnungsposition 04356 handelt es sich um einen Zuschlag im Zusammenhang mit der Gebührenordnungsposition 04355 (Sozialpädiatrisch orientierte eingehende Beratung, Erörterung und/oder Abklärung) für die weiterführende sozialpädiatrisch orientierte Versorgung.

Wie die Leistungsbeschreibung zur GOP 04356 aussagt, ist diese bei einer weiterführenden Versorgung berechnungsfähig. Wir weisen darauf hin, dass die Abrechnung bei einer ausgeschlossenen Diagnose (Zusatzkennzeichnung A) nicht möglich ist.

Einschreibung und Abrechnung von DMP-Leistungen

Für die Teilnahme an Disease Management Programmen (DMP) ist die Teilnahme des Vertragsarztes sowie die Einschreibung des Patienten am bzw. in das jeweilige strukturierte Behandlungsprogramm (z. B. DMP Diabetes mellitus Typ 2) notwendig.

Aufgrund von Fragen, insbesondere von Ärzten in Grenzregionen, weisen wir auf Folgendes hin:

Beispiel 1 – Bei der Behandlung von Versicherten außersächsischer Krankenkassen (z. B. AOK Brandenburg) im Rahmen sächsischer DMP-Verträge ist zu beachten, dass eine Abrechnung der DMP-Leistungen nur möglich ist, wenn der Versicherte der außersächsischen Krankenkasse in ein sächsisches DMP eingeschrieben ist.

Beispiel 2 – Für Versicherte der AOK PLUS, welche in einem thüringischen DMP-Vertrag eingeschrieben sind, können keine DMP-Leistungen gegenüber der KV Sachsen abgerechnet werden.

Versicherte der AOK PLUS, welche in einen sächsischen DMP-Vertrag eingeschrieben sind, sollten unabhängig vom Wohnort im Versichertenverzeichnis der AOK PLUS im Mitgliederportal zu recherchieren sein. Eine wechselseitige Behandlung durch thüringische und sächsische Ärzte im DMP mit ihren jeweils individuellen Verträgen ist damit nicht möglich. Insofern können sächsische Schwerpunktpraxen nur dann Leistungen aus den DMP-Verträgen abrechnen, wenn der koordinierende Arzt ebenfalls in Sachsen tätig ist.

– Abrechnung/eng-silb –

Ausschreibung und Abgabe von Vertragsarztsitzen (§ 103 Abs. 4 SGB V)

Ausschreibung von Vertragsarztsitzen

Vonder Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen werden gemäß § 103 Abs. 4 SGB V folgende Vertragsarztsitze in den Planungsbereichen zur Übernahme durch einen Nachfolger ausgeschrieben.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

* Bei Ausschreibungen von Fachärzten für Allgemeinmedizin können sich auch Fachärzte für Innere Medizin bewerben, wenn sie als Hausarzt tätig sein wollen.

Bei Ausschreibungen von Fachärzten für Innere Medizin (Hausärztlicher Versorgungsbereich) können sich auch Fachärzte für Allgemeinmedizin bewerben.

Nähere Informationen hinsichtlich des räumlichen Zuschnitts sowie der arztgruppenbezogenen Zuordnung zu den einzelnen Planungsbereichen bzw. Versorgungsebenen sind der Internetpräsenz der KV Sachsen zu entnehmen:

www.kvsachsen.de > Mitglieder > Arbeiten als Arzt > Bedarfsplanung und sächsischer Bedarfsplan.

Wir weisen außerdem darauf hin,

- dass sich auch die in den Wartelisten eingetragenen Ärzte bei Interesse um den betreffenden Vertragsarztsitz bewerben müssen,
- dass diese Ausschreibungen ebenfalls im Ärzteblatt Sachsen veröffentlicht worden sind,
- dass bei einer Bewerbung die betreffende Registrierungsnummer (Reg.-Nr.) anzugeben ist.

Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

Reg.-Nr.	Fachrichtung	Planungsbereich	Bewerbungsfrist
Allgemeine fachärztliche Versorgung			
17/C008	Haut- und Geschlechtskrankheiten	Chemnitz, Stadt	13.03.2017
17/C009	Kinder- und Jugendmedizin / ZB: Homöopathie	Plauen, Stadt/ Vogtlandkreis	13.03.2017
17/C010	Psychologische Psychotherapie – Tiefenpsychologie (häftiger Vertragspsychotherapeutensitz)	Chemnitz, Stadt	13.03.2017
17/C011	Psychologische Psychotherapie – Tiefenpsychologie (häftiger Vertragspsychotherapeutensitz)	Chemnitzer Land	13.03.2017
17/C012	Psychologische Psychotherapie – Tiefenpsychologie (häftiger Vertragspsychotherapeutensitz)	Mittweida	13.03.2017
17/C013	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie – Tiefenpsychologie (häftiger Vertragspsychotherapeutensitz)	Zwickau	13.03.2017
Spezialisierte fachärztliche Versorgung			
17/C014	Innere Medizin / SP Kardiologie (Vertragsarztsitz innerhalb einer Berufsausübungsgemeinschaft)	Chemnitz, Stadt	24.02.2017
17/C015	Innere Medizin / SP Nephrologie (häftiger Vertragsarztsitz innerhalb einer Berufsausübungsgemeinschaft)	Vogtlandkreis	24.02.2017

Schriftliche Bewerbungen sind unter Berücksichtigung der Bewerbungsfrist an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz, Telefon 0371 2789-406 oder -403 zu richten.

Bezirksgeschäftsstelle Dresden

Reg.-Nr.	Fachrichtung	Planungsbereich	Bewerbungsfrist
Allgemeine fachärztliche Versorgung			
17/D008	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Dresden, Stadt	24.02.2017
Spezialisierte fachärztliche Versorgung			
17/D009	Innere Medizin / Gastroenterologie (häftiger Vertragsarztsitz)	Dresden, Stadt	24.02.2017
17/D010	Innere Medizin / Gastroenterologie	Sächsische Schweiz – Osterzgebirge	24.02.2017

Schriftliche Bewerbungen sind unter Berücksichtigung der Bewerbungsfrist an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Dresden, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden, Telefon 0351 8828-310 zu richten.

Bezirksgeschäftsstelle Leipzig

Reg.-Nr.	Fachrichtung	Planungsbereich	Bewerbungsfrist
Hausärztliche Versorgung			
17/L002	Allgemeinmedizin*	Markkleeberg	13.03.2017
Allgemeine fachärztliche Versorgung			
17/L003	Urologie (Vertragsarztsitz in einer Berufsausübungsgemeinschaft)	Leipzig, Stadt	24.02.2017
17/L004	Urologie	Muldentalkreis	24.02.2017
17/L005	Neurologie und Psychiatrie	Delitzsch	13.03.2017
17/L006	Neurologie und Psychiatrie	Leipzig, Stadt	13.03.2017
17/L007	Neurologie und Psychiatrie	Leipzig, Stadt	24.02.2017
17/L008	Augenheilkunde	Leipzig, Stadt	24.02.2017

Schriftliche Bewerbungen sind unter Berücksichtigung der Bewerbungsfrist an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Leipzig, Braunstraße 16, 04347 Leipzig, Telefon 0341 2432-153 oder -154 zu richten.

Abgabe von Vertragsarztsitzen

Von der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen werden folgende Vertragsarztsitze zur Übernahme durch einen Nachfolger veröffentlicht:

Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

Fachrichtung	Planungsbereich	Bemerkung
Hausärztliche Versorgung		
Allgemeinmedizin*	Plauen	geplante Abgabe 12/2018

Interessenten wenden sich bitte an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz, Telefon 0371 2789-406 oder -403.

Bezirksgeschäftsstelle Dresden

Fachrichtung	Planungsbereich	Bemerkung
Hausärztliche Versorgung		
Innere Medizin*	Riesa	Abgabe: Juli 2017
Allgemeinmedizin*	Weißwasser	Abgabe: 01.04.2017
Innere Medizin* Diabetologische Schwerpunktpraxis	Weißwasser	Abgabe: 01.04.2017
Allgemeinmedizin*	Zittau, Ort: Hirschfelde	Abgabe: ab Juli 2017

Interessenten wenden sich bitte an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Dresden, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden, Telefon 0351 8828-310.

Bezirksgeschäftsstelle Leipzig

Fachrichtung	Planungsbereich	Bemerkung
Hausärztliche Versorgung		
Allgemeinmedizin*	Torgau	Abgabe: 01.10.2017

Interessenten wenden sich bitte an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Leipzig, Braunstraße 16, 04347 Leipzig, Telefon 0341 2432-153 oder -154.

– Sicherstellung/vs –

PERSONALIA

In Trauer um unsere Kollegin

Frau Medizinalrat

Renate Müller

geb. 10. Mai 1948

gest. 4. Dezember 2016

Frau Medizinalrat Müller war bis 31. Dezember 2013 als Fachärztin für
Kinder- und Jugendmedizin in Schwarzenberg/Erzgebirge tätig.

.....

Bekanntmachung

des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen im Freistaat Sachsen – Anordnung von Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 SGB V – vom 1. Februar 2017

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen im Freistaat Sachsen trifft gemäß § 103 Abs. 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) – Gesetzliche Krankenversicherung – (Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 1988, BGBl. I S. 2477, 2482), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234) geändert worden ist, folgende Feststellungen:

1. Für die mit „Ü“ gekennzeichneten Arztgruppen besteht in den in den Anlagen 1 – 4 ausgewiesenen Planungsbereichen eine ärztliche Überversorgung.

Die Feststellung von Überversorgung steht gem. § 90 Abs. 6 SGB V unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch die für die Sozialversicherung zuständige oberste Landesbehörde.

Gemäß § 16 b der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte (Ärzte-ZV) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnr. 8230-25 veröffentlichten bereinigten Fassung, die zuletzt durch Artikel 4 der Verordnung vom 24. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1789) geändert worden ist, und unter Berücksichtigung der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Bedarfsplanung sowie die Maßstäbe zur Feststellung von Überversorgung und Unterversorgung in der vertragsärztlichen Versorgung (Bedarfsplanungs-Richtlinie) vom 20. Dezember 2012 (BAnz. AT vom 31. Dezember 2012 B7), zuletzt geändert durch Beschluss vom 16. Juni 2016 (BAnz. AT vom 14. September 2016 B1) werden für die überversorgten Planungsbereiche mit verbindlicher Wirkung für die Zulassungsausschüsse nach Maßgabe des § 103 Abs. 2 SGBV Zulassungsbeschränkungen angeordnet.

2. Für die mit einer „Zahlenangabe“ versehenen Arztgruppen erfolgt in den in den Anlagen 1 – 4 ausgewiesenen Planungsbereichen entsprechend § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie die Aufhebung einer vormals wegen Überversorgung angeordneten Zulassungsbeschränkung. Über Anträge für diese Stelle(n) wird gemäß § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie entschieden. Potentielle Bewerber haben innerhalb von **acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet*** (www.kvsachsen.de) ihre Anträge beim zuständigen Zulassungsausschuss abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss be-

rücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Anträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der Kriterien gem. § 26 Abs. 4 Nr. 3 Bedarfsplanungs-Richtlinie. Entsprechend der Zahlenangabe sind Neuzulassungen bzw. -anstellungen möglich. Die Zahl gibt die möglichen Zulassungen bzw. Anstellungen an, bis für die Arztgruppe erneut Überversorgung eingetreten ist. Dabei können unterschiedliche Fallkonstellationen (FK) auftreten:

- FK a) Durch diese Anordnung neu zur Verfügung stehende Stelle(n) aufgrund partieller Öffnung. Diese Stelle(n) wird/werden in Anspruch genommen durch Ärzte mit Zulassung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 101 Abs. 3 SGBV (Jobsharing-Zulassung) bzw. Anstellung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m. § 101 Abs. 3a SGB V (Angestellte-Ärzte-Richtlinie) bzw. durch Angestellte mit Leistungsbegrenzung.

- FK b) Stelle(n), für die Anträge aufgrund früherer Anordnungen eingegangen sind, durch den zuständigen Zulassungsausschuss aber bis zum Stichtag des Arztbestandes noch keine Entscheidung erfolgt ist.

- FK d) Durch diese oder frühere Anordnung zur Verfügung stehende Stelle(n) aufgrund partieller Öffnung durch Anwendung des Demografiefaktors. Über Anträge für diese Stelle(n) wird gemäß § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie entschieden. Potentielle Bewerber haben innerhalb von **acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet*** (www.kvsachsen.de) ihre Anträge beim zuständigen Zulassungsausschuss abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Anträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der Kriterien gem. § 26 Abs. 4 Nr. 3 Bedarfsplanungs-Richtlinie.

Bei der Besetzung dieser Stelle(n) sollen die Zulassungsausschüsse gemäß § 9 Abs. 8 Bedarfsplanungs-Richtlinie in geeigneten Fällen darauf hinwirken, dass möglichst solche Bewerber Berücksichtigung finden, die zusätzlich zu ihrem Fachgebiet über eine gerontologisch/geriatrische Qualifikation verfügen.

FK da) Durch diese Anordnung neu zur Verfügung stehende Stelle(n) aufgrund partieller Öffnung durch Anwendung des Demografiefaktors. Diese Stelle(n) wird/werden in Anspruch genommen durch Ärzte mit Zulassung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 101 Abs. 3 SGB V (Job-sharing-Zulassung) bzw. Anstellung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m. § 101 Abs. 3a SGB V (Angestellte-Ärzte-Richtlinie) bzw. durch Angestellte mit Leistungsbegrenzung.

FK db) Stelle(n), für die Anträge nach FK d) aufgrund früherer Anordnungen eingegangen sind, durch den zuständigen Zulassungsausschuss aber bis zum Stichtag des Arztbestandes noch keine Entscheidung erfolgt ist.

Die Feststellung der Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen steht gem. § 90 Abs. 6 SGB V unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch die für die Sozialversicherung zuständige oberste Landesbehörde.

3. In Planungsbereichen, für die gemäß Nr. 1 Überversorgung festgestellt ist, bestehen in den in Anlage 5 ausgewiesenen Bezugsregionen und Arztgruppen zusätzliche Zulassungsmöglichkeiten in Höhe des festgestellten lokalen Versorgungsbedarfs. Über Anträge für diese Stelle(n) wird gemäß § 26 der Bedarfsplanungs- Richtlinie entschieden.

Potentielle Bewerber haben innerhalb von **acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet*** (www.kvsachsen.de) ihre Anträge beim zuständigen Zulassungsausschuss abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Anträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der Kriterien gem. § 26 Abs. 4 Nr. 3 Bedarfsplanungs-Richtlinie.

Die Voraussetzungen für die Anordnung von Zulassungsbeschränkungen werden in der Regel nach drei Monaten überprüft. Die Zulassungsbeschränkungen werden aufgehoben, wenn die Voraussetzungen für eine Überversorgung entfallen (§ 103 Abs. 3 SGB V).

Dresden, 1. Februar 2017

Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen
im Freistaat Sachsen
Werner Nicolay – Vorsitzender

* Die Anordnung wurde mit Veröffentlichung im Internet am 2. Februar 2017 wirksam. Die Frist zur Bewerbung auf offene Stellen endet somit am 30. März 2017.

Planungsbereiche	Arztgruppen/ Versorgungsebenen													
	1	2								3				
	Hausärzte	Augenärzte	Chirurgen	Frauenärzte	HNO-Ärzte	Hautärzte	Kinderärzte	Nervenärzte	Orthopäden	Urologen	fachärztl. tätige Internisten	Radiologen	Anästhesisten	Kinder-u. Jugend- psychiater
Annaberg-Buchholz	d:2													
Aue	2,5/d:7													
Auerbach	2,5/d:5													
Chemnitz	b:0,5/4,5/d:14,5													
Crimmitschau	0,5/d:1,5													
Döbeln	2,5/d:4													
Freiberg	10/d:6,5													
Glauchau	d:1,5													
Hohenstein-Ernstthal	2/d:3													
Limbach-Oberfrohna	d:4													
Marienberg	8/d:4													
Mittweida	7,5/d:4,5													
Oelsnitz	0,5/d:2,5													
Plauen	1/d:5,5													
Reichenbach	3,5/d:2,5													
Stollberg	9,5/d:4,5													
Werdau	1/d:2													
Zwickau	8/d:9													
Annaberg		d:0,5	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü				
Aue-Schwarzenberg		d:0,5	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü				
Chemnitz, Stadt		Ü	Ü	Ü	Ü	d:0,5	0,5	Ü	Ü	Ü				
Chemnitzer Land		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü				
Döbeln		1,5/ d:0,5	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü				
Freiberg		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	2	Ü	Ü	Ü				
Mittlerer Erzgebirgskreis		d:0,5	Ü	Ü	Ü	1	1	Ü	Ü	Ü				
Mittweida		d:1	Ü	Ü	Ü	1,5	Ü	Ü	Ü	Ü				
Plauen, Stadt/ Vogtlandkreis		d:2	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü				
Stollberg		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü				
Zwickau		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü				
Chemnitz, Stadt											Ü	Ü		
Erzgebirgskreis											Ü	Ü		
Mittelsachsen											Ü	Ü		
Vogtlandkreis											Ü	Ü		
Zwickau											Ü	Ü		
Südsachsen													Ü	7

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:
Zulassungsausschuss – Ärzte – Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz

Planungs- bereiche	Arztgruppen/ Versorgungsebenen													
	1	2									3			
	Hausärzte	Augenärzte	Chirurgen	Frauenärzte	HNO-Ärzte	Hautärzte	Kinderärzte	Nervenärzte	Orthopäden	Urologen	fachärztl. tätige Internisten	Radiologen	Anästhesisten	Kinder-u. Jugend- psychiater
Bautzen	d:1,5													
Bischofswerda	d:0,5													
Dippoldiswalde	2,5/d:1,5													
Dresden	b:0,5/db:5/d:3													
Freital	8,5/d:2,5													
Großenhain	3/d:0,5													
Görlitz	4/d:4,5													
Hoyerswerda	4,5/d:5													
Kamenz	2/d:1													
Löbau	db:2/d:2													
Meißen	0,5/d:2,5													
Neustadt	d:1													
Niesky	2/d:1,5													
Pirna	2/d:6													
Radeberg	Ü													
Radebeul	db:1/d:3													
Riesa	db:1/d:0,5													
Weißwasser	1/d:2													
Zittau	db:1/d:3,5													
Bautzen		db: 0,5	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü				
Dresden, Stadt		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü				
Görlitz, Stadt/ NOL		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü				
Hoyerswerda, Stadt/ Kamenz		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü				
Löbau-Zittau		Ü	Ü	Ü	Ü	0,5/ d:0,5	Ü	Ü	Ü	Ü				
Meißen		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	db: 0,5	Ü				
Riesa-Großenhain		Ü	Ü	0,5	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü				
Sächsische Schweiz		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü				
Weißeritzkreis		Ü	Ü	Ü	0,5	Ü	b:0,5	Ü	Ü	Ü				
Bautzen										Ü	Ü			
Dresden, Stadt										Ü	Ü			
Görlitz										Ü	0,5/ d:0,5			
Meißen										Ü	Ü			
Sächsische Schweiz/ Osterzgebirge										Ü	Ü			
Oberes Elbtal/ Osterzgebirge												Ü	b:1/1	
Oberlausitz- Niederschlesien												Ü	4	

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:
Zulassungsausschuss – Ärzte – Dresden, Postfach 10 06 41, 01076 Dresden

Planungs- bereiche	Arztgruppen/ Versorgungsebenen													
	1	2									3			
	Hausärzte	Augenärzte	Chirurgen	Frauenärzte	HNO-Ärzte	Hautärzte	Kinderärzte	Nervenärzte	Orthopäden	Urologen	fachärztl. tätige Internisten	Radiologen	Anästhesisten	Kinder- u. Jugend- psychiater
Borna	Ü													
Delitzsch	Ü ¹													
Eilenburg	Ü													
Grimma	Ü													
Leipzig	db:1													
Markkleeberg	d:0,5													
Oschatz	db:1/d:1													
Schkeuditz	Ü													
Torgau	4,5/d:2													
Wurzen	Ü													
Delitzsch		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü				
Leipzig, Stadt		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü				
Leipziger Land		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü				
Muldentalkreis		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü				
Torgau-Oschatz		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü				
Leipzig											Ü	Ü		
Leipzig, Stadt											Ü	Ü		
Nordsachsen											Ü	Ü		
Westsachsen													Ü	Ü

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:
Zulassungsausschuss – Ärzte – Leipzig, Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 SGB V

Arztbestand zum: 1. Januar 2017
Einwohnerstand zum: 31. Dezember 2015
Gebietsstand zum: 1. Januar 2013

Ü = Überversorgung; der Planungsbereich ist gesperrt
Ziffer = partiell geöffnetes Fachgebiet – Zahl der Zulassungsmöglichkeiten bis zum Eintritt von Überversorgung; differenziert nach Fallkonstellationen (a, b, d, da, db)
Anmerkung: Die angeordneten Zulassungsbeschränkungen beziehen sich nicht auf frei werdende Vertragsarztsitze, die nach § 103 Abs. 4 SGB V ausgeschrieben werden.
Die Altersstruktur der Ärzte, die sich in den nächsten Jahren auswirken wird, ist bei den Feststellungen zur (derzeitigen) Überversorgung nicht berücksichtigt.

¹ = Feststellung von drohender Unterversorgung für den hausärztlichen Planungsbereich Delitzsch durch Beschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen Sachsen vom 27. Juli 2016 mit Wirkung zum 1. Oktober 2016

Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 SGB V

Psychotherapeutenbestand zum: 1. Januar 2017
 Einwohnerstand zum: 31. Dezember 2015
 Gebietsstand zum: 1. Januar 2013

Zulassungsbezirk Chemnitz

Anlage 1a

Planungs- bereiche	Arztgruppen		
	Psychotherapeuten	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungen ¹	
		Ärztliche Psychotherapeuten Anteil mindestens 25 %	ausschließlich Kinder und Jugendliche betreuende Psychotherapeuten Anteil mindestens 20 %
Annaberg	Ü	1	0
Aue-Schwarzenberg	Ü	3,5	0
Chemnitz, Stadt	Ü	17,5	0
Chemnitzer Land	Ü	3,5	0
Döbeln	Ü	2	0
Freiberg	Ü	3,5	0
Mittlerer Erzgebirgskreis	Ü	2,5	0
Mittweida	Ü	2,5	0
Plauen, Stadt/ Vogtlandkreis	Ü	1,5	0
Stollberg	Ü	1	0
Zwickau	Ü	5,5	0

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:
 Zulassungsausschuss – Psychotherapeuten – Chemnitz, Postfach 1164, 09070 Chemnitz

Zulassungsbezirk Dresden

Anlage 2a

Planungs- bereiche	Arztgruppen		
	Psychotherapeuten	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungen ¹	
		Ärztliche Psychotherapeuten Anteil mindestens 25 %	ausschließlich Kinder und Jugendliche betreuende Psychotherapeuten Anteil mindestens 20 %
Bautzen	Ü	2,5	0
Dresden, Stadt	Ü	0	0
Görlitz, Stadt/ NOL	Ü	1,5	0,5*/2,5
Hoyerswerda, Stadt/ Kamenz	Ü	1	0
Löbau-Zittau	Ü	5	1
Meißen	Ü	0	0
Riesa-Großenhain	Ü	1	0
Sächsische Schweiz	Ü	0	0
Weißeritzkreis	Ü	0	0

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:
 Zulassungsausschuss – Psychotherapeuten – Dresden, Postfach 10 06 41, 01076 Dresden

Planungs- bereiche	Arztgruppen		
	Psychotherapeuten	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungen ¹	
		Ärztliche Psychotherapeuten	ausschließlich Kinder und Jugendliche betreuende Psychotherapeuten
		Anteil mindestens 25 %	Anteil mindestens 20 %
Delitzsch	Ü	3,5	0
Leipzig, Stadt	Ü	2*/1,5	0
Leipziger Land	Ü	1	0
Muldentalkreis	Ü	2,5	0
Torgau-Oschatz	Ü	0	0

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:

Zulassungsausschuss – Psychotherapeuten – Leipzig, Postfach 24 1152, 04331 Leipzig

- Ü = Überversorgung; der Planungsbereich ist gesperrt
 Ziffer = partiell geöffnetes Fachgebiet – Zahl der Zulassungsmöglichkeiten bis zum Eintritt von Überversorgung; differenziert nach Fallkonstellationen (a, b, d, da, db)
 n. g. = nicht gesperrt
 * = Stelle(n), für die aufgrund früherer Anordnung Anträge auf Zulassung eingegangen sind, durch den zuständigen Zulassungsausschuss aber bis zum Stichtag des Psychotherapeutenbestandes noch keine Zulassung erfolgt ist.
¹ = Potentielle Bewerber haben innerhalb von acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet (www.kvsachsen.de) ihre Zulassungsanträge abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Zulassungsanträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung folgender Kriterien: berufliche Eignung, Dauer der bisherigen ärztlichen Tätigkeit, Approbationsalter, Dauer der Eintragung in die Warteliste gemäß § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V und räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes und Beurteilung im Hinblick auf die bestmögliche Versorgung der Versicherten.

Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 SGB V

Arztbestand zum: 1. Januar 2017
 Einwohnerstand zum: 31. Dezember 2015
 Gebietsstand zum: 1. Januar 2013

Anlage 4

Planungs- bereiche	Arztgruppen Versorgungsebene 4							
	Human- genetiker	Laborärzte	Neuro- chirurgen	Nuklear- mediziner	Pathologen	Physikalische u. Rehabilitations- Mediziner	Strahlen- therapeuten	Transfusions- mediziner
Sachsen	Ü	Ü	Ü	12,5	Ü	3	Ü	Ü

- Ü = Überversorgung; der Planungsbereich ist gesperrt
 Ziffer = partiell geöffnetes Fachgebiet – Zahl der Zulassungsmöglichkeiten bis zum Eintritt von Überversorgung; differenziert nach Fallkonstellationen (a, b, d, da, db)
 Anmerkung: Die angeordneten Zulassungsbeschränkungen beziehen sich nicht auf frei werdende Vertragsarztsitze, die nach § 103 Abs. 4 SGB V ausgeschrieben werden. Die Altersstruktur der Ärzte, die sich in den nächsten Jahren auswirken wird, ist bei den Feststellungen zur (derzeitigen) Überversorgung nicht berücksichtigt.

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständige Zulassungsausschüsse:

Für die Arztgruppen: Humangenetiker, Pathologen, Physikalische und Rehabilitations-Mediziner
 Zulassungsausschuss – Ärzte – Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz

Für die Arztgruppen: Laborärzte, Neurochirurgen, Transfusionsmediziner
 Zulassungsausschuss – Ärzte – Dresden, Postfach 10 06 41, 01076 Chemnitz

Für die Arztgruppen: Nuklearmediziner, Strahlentherapeuten
 Zulassungsausschuss – Ärzte – Leipzig, Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

Zulassungsbezirk	Planungsbereich	Bezugsregion		Arztgruppe
		Name	Gemeinden	Augenärzte
Chemnitz	Zwickau	Werdau	Langenbernsdorf, Fraureuth, Werdau	1*

* = Potentielle Bewerber haben innerhalb von acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet (www.kvsachsen.de) ihre Zulassungsanträge abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Zulassungsanträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung folgender Kriterien: berufliche Eignung, Dauer der bisherigen ärztlichen Tätigkeit, Approbationsalter, Dauer der Eintragung in die Warteliste gemäß § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V und räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes und Beurteilung im Hinblick auf die bestmögliche Versorgung der Versicherten.

VERANLASSTE LEISTUNGEN

Verordnung von Krankenfahrten für Patienten mit Pflegegrad

Das Pflegesystem ist bundesweit zum 1. Januar 2017 von Pflegestufen auf Pflegegrade umgestellt worden. Diese Änderung hat Auswirkung auf die Verordnungen von Krankenfahrten für pflegebedürftige Patienten wie folgt:

- Ab 1. Januar 2017 muss für eine Verordnung der Pflegebescheid den Pflegegrad 3, 4 oder 5 ausweisen. Ergänzend ist eine dauerhafte Mobilitätseinschränkung Verordnungsvoraussetzung. Diese kann somatische oder kognitive Ursachen haben.
- Pflegegrad 3: Die dauerhafte Mobilitätseinschränkung muss vom Arzt individuell beurteilt werden. Zur Bescheinigung wird zukünftig „Dauerhafte Mobilitätseinschränkung“ auf dem Muster 4 „Verordnung einer Krankenbeförderung“ angekreuzt.
- Sonderregelung Pflegegrad 3: Für Patienten, die bisher Pflegestufe 2 hatten und ab Januar in Pflegegrad 3 eingestuft sind, muss eine Einschränkung nicht gesondert festgestellt werden. Es gilt Bestandsschutz. Die dauerhafte Mobilitätseinschränkung wird auch hier durch Ankreuzen des entsprechenden Feldes auf Muster 4 bescheinigt.
- Pflegegrad 4 und 5: Hier wird die dauerhafte Einschränkung der Mobilität als gegeben angesehen.

Das Muster 4 „Verordnung einer Krankenfahrt“ wird im Laufe des Jahres 2017 aktualisiert. Bis zur Anpassung an die neuen Pflegegrade gilt eine Übergangsregelung. Vorerst wird weiterhin das Feld „Merkzeichen „aG“, „Bl“, „H“ oder Pflegestufe 2 bzw. 3 vorgelegt“ für Krankenfahrten mit Pflegegrad 3, 4 oder 5 mit dauerhafter Mobilitätseinschränkung gekennzeichnet.

Dauerhafte Mobilitätseinschränkung

<input checked="" type="checkbox"/>	Merkzeichen „aG“, „Bl“, „H“ oder Pflegestufe 2 bzw. 3 vorgelegt
<input type="checkbox"/>	vergleichbarer Grund wegen (ggf. Angabe ICD-10)

Ausführliche Information der Kassenärztlichen Bundesvereinigung:
www.kvsachsen.de > Mitglieder > Verordnungen > Krankentransport > Dokumente und Links > KBV-Information zur Anpassung der Krankentransport-Richtlinie: Umstellung von Pflegestufen auf Pflegegrade

– Verordnungs- und Prüfwesen/mau –

Qualitätszirkelarbeit

Fortbildungspunkte für Arbeit im Qualitätszirkel

Für alle von der KV Sachsen anerkannten Qualitätszirkelveranstaltungen übermitteln wir die Fortbildungspunkte der Teilnehmer elektronisch entsprechend der jeweiligen Kooperationsverträge an die Sächsische Landesärztekammer bzw. die Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer. Die Grundlage bilden das Protokoll der Qualitätszirkelsitzung und die Teilnehmerliste.

Die Bewertung einer Qualitätszirkelsitzung mit Fortbildungspunkten richtet sich nach den Verfahrensordnungen der Kammern und setzt sich wie folgt zusammen:

Je Fortbildungseinheit von 45 Minuten erhält der Qualitätszirkelteilnehmer einen Punkt für maximal vier Fortbildungseinheiten pro Veranstaltung. Dazu kommt ab zwei Fortbildungseinheiten ein Zusatzpunkt, da es sich um eine Fortbildung mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmers handelt. Maximal können für eine Qualitätszirkelveranstaltung damit fünf Fortbildungspunkte vergeben werden.

Im Quartal IV/2016 durch die KV Sachsen neu anerkannte Qualitätszirkel*:

Bezirksgeschäftsstelle Dresden

Fachrichtung	Psychotherapie
Ansprechpartner	Dipl.-Psych. Romy Reyentanz 01445 Radebeul Tel.: 0351 89736258
Qualitätszirkel-Name	Interdisziplinäre Behandlungsansätze bei psychischen Störungen
Themen	Psychotherapie (Verhaltenstherapie, Tiefenpsychologie)

* Qualitätszirkel, die einer Veröffentlichung zugestimmt haben

Noch freie Plätze für Moderatorengrundausbildung

Der nächste Termin zur Moderatorengrundausbildung für Ärzte und Psychotherapeuten, die einen Qualitätszirkel gründen oder übernehmen möchten, findet am 5. und 6. Mai 2017 in der Bezirksgeschäftsstelle Dresden der KV Sachsen (Schützenhöhe 12, 01099 Dresden) statt.

Seminarzeiten: Freitag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Samstag von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Leitung: Qualitätszirkeltutoren

Teilnahmegebühr: für Mitglieder gebührenfrei

Zertifizierung: 16 Fortbildungspunkte

Inhalte: Qualitätszirkelkonzept; Grundlagen der Gruppenleitung und Moderationstechniken sowie Empfehlungen zur strukturierten Bearbeitung von Themen wie z. B. die Patientenfallkonferenz; Gruppenarbeit und Übungen stehen bei der Ausbildung im Vordergrund

Anmeldung und Information:

Frau Katrin Fleischer, Bezirksgeschäftsstelle Dresden
Tel.: 0351 8828363
qualitaetssicherung.dresden@kvsachsen.de

– Qualitätssicherung/mue –

Moderatorenfortbildung „Möglichkeiten der Intervention bei Häuslicher Gewalt“

Im Rahmen der Moderatorenfortbildung fand im November 2016 erstmalig in Dresden die Schulung „Möglichkeiten der Intervention bei häuslicher Gewalt“ auf Basis des gleichnamigen Moduls des Qualitätszirkelhandbuches statt. Bei den Qualitätszirkelmodulen handelt es sich um strukturierte Empfehlungen zur Durchführung von Qualitätszirkelsitzungen.

Das Seminar konnte in angenehmer Lernatmosphäre in einer Kleingruppe durchgeführt werden. Mit kleinen Vorträgen, Einzel- und Kleingruppenarbeit wurden relevante Inhalte von und mit den Teilnehmern erarbeitet. Neben der Vermittlung von Definitionen und Forschungsergebnissen standen auch sog. Red Flags (Hinweise auf das Vorliegen von Gewalt im häuslichen Rahmen) sowie Fragen zur rechtssicheren Dokumentation von häuslicher Gewalt im Fokus der Diskussion. Die Teilnehmer nutzten ihre eigenen Erfahrungen für den lebendigen Austausch. Dabei zeigten sich auch Unsicherheiten in Bezug auf rechtliche Fragen im Umgang mit Betroffenen. Das Spannungsfeld aus Datenschutz, Selbstschutz und iatrogenen Einflüssen wurde dabei deutlich. Hier vermittelte das Seminar Möglichkeiten zum Handling dieser Konflikte. Die Teilnehmer reflektierten weiterhin ihr Gesprächsverhalten im Umgang mit betroffenen Frauen und Männern und erprobten in Rollenspielsituationen neue Gesprächsstrategien.

Das Feedback der Teilnehmer war konstruktiv und positiv im Hinblick auf die Durchführung des Seminars. Diese Schulung wird auch weiterhin für interessierte Kolleginnen und Kollegen im Oktober 2017 – dann in der Bezirksgeschäftsstelle Leipzig – angeboten.

Rückfragen an: info@praxis-schlaak.de

– Dipl.-Psych. Volker Schlaak (Qualitätszirkeltutor) –

Einsatz von nichtärztlichen Praxisassistenten: Neuerungen ab 2017

Die Förderung von qualifizierten nichtärztlichen Praxisassistenten (NäPA) zur Entlastung von Hausärzten wurde ausgeweitet. Darauf haben sich die Kassenärztliche Bundesvereinigung und der GKV-Spitzenverband im Bewertungsausschuss verständigt. Zum 1. Januar 2017 steigt die Vergütung der NäPA-Leistungen. Außerdem sinkt zum Beispiel die für die Förderung nötige Fallzahl auf 700 Fälle, sodass mehr Praxen von der Förderung profitieren.

Höhere Zuschläge ab 1. Januar 2017

Der Strukturzuschlag für Kosten wie Ausbildung, höhere Gehälter und zusätzliche Praxisausstattung (GOP 03060) steigt durch die neue Zuschlags-GOP 03061 von derzeit 2,30 auf 3,58 Euro je Behandlungsfall. Er wird auf die hausärztliche Strukturpauschale (GOP 03040) gezahlt – und zwar ab Jahresbeginn 2017 für bis zu 700 Fälle. Die Höchstgrenze lag bislang bei 584 Fällen.

Einen Zuschlag gibt es außerdem auf die Vergütung für NäPA-Hausbesuche (GOP 03062). Die Vergütung steigt auf 19,59 Euro. Für den Mitbesuch (GOP 03063) erhält die Praxis künftig 14,32 Euro statt wie bisher 12,85 Euro. Neu ist dabei auch, dass der erste Besuch bei einem Patienten in Alten- oder Pflegeheimen über die höher bewertete GOP 03062 abgerechnet werden kann.

Leistung	GOP/Vergütung ab 01.01.2017	
Strukturförderung (als Zuschlag zu hausärztlichen Strukturpauschale)	03060:	22 Punkte
	03061:	12 Punkte
	insgesamt:	34 Punkte (3,58 €)
Besuch des Assistenten einschließlich Wegekosten	03062:	166 Punkte
	03064:	20 Punkte
	insgesamt:	186 Punkte (19,59 €)
Mitbesuch des Assistenten einschließlich Wegekosten	03063:	122 Punkte
	03065:	14 Punkte
	insgesamt:	136 Punkte (14,32 €)

Mindestfallzahl sinkt

Mehr Hausarztpraxen sollen von der Förderung nichtärztlicher Praxisassistenten profitieren können. Deswegen hat der Bewertungsausschuss die durchschnittliche Mindestzahl von Behandlungsfällen bzw. Mindestzahl von Patienten, die älter als 75 Jahre alt sind, gesenkt.

Die Kassenärztlichen Vereinigungen können einem Hausarzt bzw. einer Hausärztin mit voller Zulassung seit 1. Januar 2017 einen Praxisassistenten genehmigen, wenn durchschnittlich mindestens 700 Behandlungsfälle je Quartal (bisher 860) oder durchschnittlich 120 Fälle je Quartal bei über 75-jährigen Patienten (bisher 160) vorliegen. Für jeden weiteren Hausarzt mit vollem Tätigkeitsumfang in der Praxis erhöht sich die Fallzahl um 521 beziehungsweise um 80 Fälle je Arzt.

Verlängerung der Übergangsregelung

Zudem wurde die Übergangsregelung für nichtärztliche Praxisassistenten in Ausbildung bis zum 31. Dezember 2018 verlängert. Sie war ursprünglich bis 31. Dezember 2016 befristet. Hierzu wurde die Delegationsvereinbarung (Anlage 8 Bundesmantelvertrag-Ärzte) angepasst.

Damit können Hausärzte weiterhin bereits dann eine Genehmigung für einen NäPA erhalten, wenn sich dieser noch in Ausbildung befindet. In diesem Fall ist die Genehmigung bis zum voraussichtlichen Abschluss der Ausbildung – längstens für vier Quartale – zu befristen.

Überdies gilt die verlängerte Übergangsregelung auch für Fachärzte, die einen qualifizierten nichtärztlichen Praxisassistenten beschäftigen und die Besuchsleistungen aus dem zum 1. Juli 2016 eingeführten Kapitel 38 (GOP 38200 und 38205) abrechnen wollen.

VERAHs

Die Versorgungsassistenten in der Hausarztpraxis (VERAH) erfüllen die Anforderungen an die NäPA-Qualifikation nicht. Das hat der Bewertungsausschuss bestätigt. VERAHs müssen weiterhin zusätzlich einen Aufbaukurs absolvieren, um die Leistungen abrechnen zu können. Die Sächsische Landesärztekammer (SLÄK) bietet dazu ab diesem Jahr wieder einen 20-Stunden Kurs und die daran anschließende schriftliche Lern-erfolgskontrolle zur Anerkennung des „nichtärztlichen Praxisassistenten“ an. Für weitere Auskünfte zum Aufbaukurs steht Ihnen die Sächsische Landesärztekammer zur Verfügung.

Aktuelle Rechtsgrundlagen sowie weitere Informationen zur Antragstellung:

www.kvsachsen.de > Mitglieder > Qualität >

Genehmigungspflichtige Leistungen >

„Praxisassistenz (Leistungen EBM-Abschnitt 3.2.1.2)“/

„Praxisassistenten (Leistungen EBM-Abschnitt 38.3)“

– Qualitätssicherung/hel –

Eckpunkte für Gesamtvergütungen 2016/2017 vereinbart

Nach langwierigen Verhandlungen einigten sich am 22. Dezember 2016 die KV Sachsen und die Verbände der Krankenkassen in Sachsen auf Eckpunkte für die Gesamtvergütungen 2016 und 2017. Damit ist es gelungen, ein aufwendiges Schiedsverfahren zu vermeiden.

Die Eckpunkte beinhalten ein Gesamtpaket für zwei Jahre, das über die Vorgaben der Bundesebene hinausgeht. Die zusätzlichen Mittel in der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung betragen für die Jahre 2016 und 2017 insgesamt etwa 109 Mio. Euro, sodass die vom Landesschiedsamt festgesetzte Basisvereinbarung ab 2017 kompensiert wird.

Die bisherigen Förderungen konnten verstetigt werden (die Zuschläge für die Kooperation mit stationären Pflegeeinrichtungen liefen am 30. Juni 2016 wegen der Aufnahme ent-

sprechender Positionen in den EBM aus). Insbesondere für die Förderung der Schmerztherapie konnte eine solide Finanzierung durch die Krankenkassen erreicht werden. Hinzu kommen Förderungen für Kinderendokrinologen und für mögliche Defizite der neuen Bereitschaftspraxis Niesky.

Zusätzliche Mittel des Paketes werden zweckgebunden u. a. für das bestehende Neupatientenmodell und ein neues Modell zur Honorierung einer verbesserten Erreichbarkeit von Arztpraxen verwendet.

Das ist aus Sicht der KV Sachsen ein akzeptables Ergebnis, das innerhalb des engen gesetzlichen Rahmens zusätzliche Mittel enthält und eine gute Grundlage für zukünftige Verhandlungen schafft.

– Vertragspartner und Honorarverteilung/ue –

„Gesund schwanger“: Beitritt von Krankenkassen

Seit 1. April 2016 existiert die Vereinbarung „Gesund schwanger“ zur Vermeidung von Frühgeburten zwischen der KBV (handelnd als AG Vertragskoordination), der GWQ ServicePlus AG und den beteiligten Berufsverbänden. Die Vereinbarung erzielt auch Wirkung im Bereich der KV Sachsen.

Ab dem 1. April 2017 treten folgende Krankenkassen der Vereinbarung bei:

- BAHN-BKK (VKNR 40401)
- VIACTIV Krankenkasse (VKNR 18405)
- Südzucker BKK (VKNR 52405)

Die Abrechnung der vertraglichen Leistungen für die o. g. Krankenkassen ist ab dem 2. Quartal 2017 möglich.

Aktuelle Übersicht der beigetretenen Krankenkassen:
www.kvsachsen.de > Mitglieder > Verträge > **Buchstabe „G“**

– Vertragspartner und Honorarverteilung/kb –

VORDRUCKE

Neues Muster 86: Weiterleitungsbogen für angeforderte Befunde an den MDK

Der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) darf Sozialdaten erheben und speichern, soweit dies für die Prüfungen, Beratungen und gutachterlichen Stellungnahmen nach § 275 SGB V erforderlich ist.

Durch den Gesetzgeber gibt es eine Verfahrensänderung bei der Übermittlung von Berichten und Befunden im Rahmen der Beurteilung und Begutachtung durch den MDK. Nach Inkrafttreten des Krankenhausstrukturgesetzes ist die Über-

sendung von Sozialdaten durch den Vertragsarzt nur noch „unmittelbar“ an den MDK möglich. Details finden sich u. a. in der 42. Änderung der Vereinbarung über Vordrucke für die vertragsärztliche Versorgung, Anlage 2 BMV-Ä (vgl. Deutsches Ärzteblatt, Heft 51-52, 26. Dezember 2016), die zum 1. Januar 2017 in Kraft getreten ist.

Die Krankenkassen sind berechtigt, nach wie vor Befunde für den MDK bei den in der vertragsärztlichen Versorgung

tätigen Ärzten anzufordern. **Danach dürfen Vertragsärzte diese Befunde und Informationen nicht mehr im verschlossenen Umschlag an die anfordernde Krankenkasse senden** (sog. „Umschlagverfahren“), **sondern zukünftig nur noch direkt an den MDK**. Damit wird sichergestellt, dass die Krankenkasse keine Kenntnis von den für die Begutachtung durch den MDK erforderlichen und nur für diesen bestimmten Daten erhält.

Die Krankenkassen möchten Sie deshalb um Ihre Unterstützung bitten und Ihre Aufmerksamkeit auf drei wesentliche Punkte lenken:

1. Umgang mit Muster 61

Gehören zu einem Leistungsantrag medizinische Informationen, wie beispielsweise bei dem Muster 61, können diese Anträge auch weiterhin unmittelbar an die zuständige Krankenkasse übermittelt werden. Eine direkte Zusendung an den MDK ist nicht vorgesehen.

2. Bestätigung von Arztanfragen

Wird für die Entscheidung über einen Leistungsantrag oder zur Einbindung des MDK, wie beispielsweise bei Arbeitsunfähigkeit, eine Arztanfrage erforderlich, kommen die Krankenkassen direkt auf den behandelnden Arzt zu. Mit einem kurzen Anschreiben bitten diese um Zusendung der Antwort. Für die Zusendung wird dem Anschreiben ein Freiumschlag beigelegt, der ab dem 1. April 2017 mindestens das Format C5 hat. Die Antwort ist von dem Arzt, wie gewohnt, direkt an die Krankenkasse zu übermitteln.

Liegen dem Arzt aktuelle Befunde vor, welche für eine sachgerechte Beurteilung unabdingbar sind, hat der Arzt dies auf der Arztanfrage, bspw. bei Arbeitsunfähigkeit auf dem Muster 52 unter dem Punkt „Sonstiges/Bemerkungen“, anzugeben.

3. Befundanforderung mit dem Weiterleitungsbogen

Die angeforderten Befunde und Berichte sind als Unterlagen in Kopie an den zuständigen MDK weiterzuleiten. Damit eine Weiterleitung so einfach wie möglich erfolgen kann, wurde

zwischen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und dem GKV-Spitzenverband ein „Weiterleitungsbogen für angeforderte Befunde an den MDK“ (siehe Abbildung) vereinbart. In diesem sind bereits alle notwendigen Informationen hinterlegt: die Daten des Versicherten, des Arztes sowie die der Krankenkasse und im Adressfeld die Anschrift des zuständigen MDK.

Der Weiterleitungsbogen dient sowohl der korrekten Adressierung an den zuständigen MDK als auch der automatisierten Zuordnung der übermittelten Unterlagen zum Versicherten, sodass Doppelanforderungen vermieden werden. Er ist vollständig durch die zuständige Krankenkasse auszufüllen.

Der Weiterleitungsbogen wurde als neues Muster 86 in die Vordruckvereinbarung aufgenommen. Für den Versand von Unterlagen an den MDK ist zwingend der vorausgefüllte Weiterleitungsbogen zu nutzen, es sei denn, die Anforderung erfolgt direkt durch den MDK oder die notwendigen Informationen für eine korrekte Adressierung und Zuordnung liegen anderweitig vor. Ein Versand der Unterlagen an den MDK ohne Vorlage dieser Informationen ist unzulässig. Liegen weitere für die Beurteilung durch den MDK relevante Informationen oder Besonderheiten vor, können diese formlos dem Weiterleitungsbogen für den Gutachter beigelegt werden.

Weiterleitungsbogen für angeforderte Befunde an den MDK

Hinweis an den Arzt: Bitte verwenden Sie den Weiterleitungsbogen als erste Seite im Briefumschlag für Ihre Antwort!

86



Aktenzeichen Mitteilungsmanagement (MiMa)

Krankenkasse
Name der Krankenkasse

Straße

PLZ Ort

Leistungsbereich

Ansprechpartner Krankenkasse
Vorname, Name

Telefon

Fax

E-Mail

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übermitteln wir Ihnen die für den Versicherten von der Krankenkasse angeforderten Befunde in Kopie.

Daten des Versicherten

Name, Vorname Geburtsdatum

Straße |_|_|_|_|_|_|_|

PLZ Ort

KV-Nummer

Aktenzeichen Krankenkasse

Daten des Arztes/Leistungserbringers

Name, Vorname / Firma

Straße

PLZ Ort

Arzt-Nummer (LANR)

IK des Leistungserbringers

Anforderungsdatum

Muster 86 (1.2017)

SIKO aktualisiert Impfeempfehlungen bei Masern-Mumps-Röteln, Influenza, Hepatitis B und HPV

Die Sächsische Impfkommission (SIKO) beschloss auf ihrer 47. Sitzung am 1. April 2016 und ihrer 48. Sitzung am 4. November 2016 folgende Aktualisierungen ihrer Empfehlungen zur Durchführung von Schutzimpfungen im Freistaat Sachsen (Impfeempfehlung E1) ab 1. Januar 2017:

1. Termin der 2. Masern-Mumps-Röteln-Impfung

Deutschland hat sich zu den Zielen der WHO bekannt, die Eliminierung von Masern und Röteln in der WHO-Region Europa anzustreben und danach fortzuschreiben. So formuliert der Nationale Aktionsplan 2015-2020 zur Elimination der Masern und Röteln in Deutschland als oberstes strategisches Ziel, die Masern und Röteln in Deutschland zu eliminieren. Hierzu sollen die Bevölkerung zum Thema Masern und Masernimpfung aufgeklärt und die Impfquoten für die Masern-Röteln-Standardimpfungen bei Kindern und Erwachsenen erhöht werden. Eines der messbaren Ziele, um Fortschritte bei der Eliminierung beurteilen zu können, ist:

Nationaler Aktionsplan 2015-2020

Das Erreichen und Aufrechterhalten einer Impfquote für die zweite MMR-Impfung, die gemäß Infektionsschutzgesetz bei der Schulaufnahmeuntersuchung erhoben wird, von über 95 %.

Hierzu ist ein umfassendes und effektives Routine-Impfprogramm auf nationaler, regionaler (Landkreise) sowie lokaler (kommunaler) Ebene unabdingbar.

Die Impfung ist eine sichere und hochwirksame Prävention gegen Masern und Röteln. Durch Erreichen einer Masern-Röteln-Impfquote mit zwei Impfungen von mindestens 95 % ist es laut WHO möglich, eine endemische Virusübertragung in einem bestimmten geografischen Gebiet zu unterbrechen (= Elimination). Während in Sachsen in den Jahren 2013, 2014 und 2015 bis zur Schulaufnahmeuntersuchung für die erste MMR-Impfung eine Impfquote von mehr als 96 % erreicht wurde, so lag diese für die zweite MMR-Impfung noch deutlich darunter.

Die zweite MMR-Impfung hat neben dem Erreichen primärer Impfversager auch die Boosterung (Auffrischung des Impf-

schutzes) im Auge. Der Boostereffekt tritt nur bei längerem Abstand (Monate bis Jahre) ein. Dies ist auch für die Röteln- (bei Mädchen) und Mumpsimmunisierung (bei Jungen) von großer Wichtigkeit. Der Abstand der zweiten Rötelnimpfung zu einer Schwangerschaft (die gegenwärtig tendenziell immer später eintritt) wird bei Vorverlegen der 2. MMR-Impfung unnötig ausgedehnt. Mit der Empfehlung der 2. MMR-Impfung erst nach dem 2. Lebensjahr geht die SIKO weiterhin konform mit mehr als 80 % der EU-Staaten (Empfehlung überwiegend mit 4 bis 6 Jahren oder noch später) sowie auch mit beispielsweise auf dem Gebiet der Infektionsprävention so bedeutenden Ländern wie den USA und Kanada (beide empfehlen die 2. MMR-Impfung im Alter von 4 bis 6 Jahren). Die Nutzung des Boostereffektes für einen lang anhaltenden Impfeffekt durch größeren Abstand ist damit gewährleistet.

Durch die Ständige Impfkommission am Robert Koch-Institut erfolgte eine Vorverlegung der 2. Masernimpfung in das 2. Lebensjahr im Jahr 2001 ohne wissenschaftliche Begründung nur mit dem Argument, dass sich damit die Impfraten erhöhen würden, da die kinderärztliche Betreuung im 2. Lebensjahr noch besser sei als im 4. bis 6. Lebensjahr.

Häufig wird übersehen, dass bei Indikation (hohe Erkrankungszahlen, Masernexposition) auch in Sachsen die Applikation der 2. Impfung vorzuziehen ist (Mindestabstand zur 1. Impfung: 3 Monate).

Zum Erreichen des Zieles, die Impfquote (synonym Durchimpfungsrate, Impfrate) für die 2. MMR-Impfung bis zur Schulaufnahmeuntersuchung auf über 95 % zu heben, hält die SIKO es nach erneuter eingehender Beratung auch mit dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz für sinnvoll und angezeigt, diese Impfung mit der Vorsorgeuntersuchung U8 zu verbinden, die im Zeitraum vom 46. bis zum 48. Lebensmonat stattfindet, also bereits gegen Ende des 4. Lebensjahres. Der Kind-Arzt-Kontakt zur U8 ist eine sehr wichtige Möglichkeit, den Impfschutz zu überprüfen und fehlende bzw. zeitlich anstehende Impfungen zu verabreichen.

Die zum 1. Januar 2016 ausgesprochene Empfehlung einer Verbindung des Termins der 2. MMR-Impfung mit der Vorsorgeuntersuchung U9 (60. bis 64. Lebensmonat) wird aus folgenden Gründen nicht länger aufrecht erhalten:

Verlegung der 2. MMR-Impfung von der U9 zur U8 – Gründe

- Der verbleibende Zeitraum von der U9 zu Anfang des 6. Lebensjahres bis zur Schulaufnahmeuntersuchung ist, wenn die 2. MMR-Impfung zur U9 zwar angesprochen und empfohlen, aber nicht sofort appliziert wird, erfahrungsgemäß oftmals zu kurz, um bis zur Schulaufnahmeuntersuchung noch die angestrebte Impfquote von mindestens 95 % zu erreichen.
- Nach einer Erhebung wurde eine zu geringe Inanspruchnahme der U9 von nur etwa 87 % festgestellt.
- Beide Tatsachen stehen einer Verbesserung der Impfquoten entgegen.

Deshalb lautet in den SIKO-Empfehlungen ab 1. Januar 2017 die Empfehlung zum Lebensalter für die 2. Masern-Mumps-Röteln-Impfung:

SIKO-Empfehlung 2017: Termin der 2. MMR-Impfung

Um den 4. Geburtstag, frühestens zur U8 (46. bis 48. Lebensmonat), bis spätestens/oder zur Schulaufnahmeuntersuchung: Masern, Mumps-Röteln (Kombinationsimpfstoff), Zweitimpfung.

Die zusätzliche Formulierung „Bei Indikation (Masernexposition) ist die 2. Impfung vorzuziehen (Mindestabstand zur 1. Impfung: 3 Monate)“ bleibt davon unberührt und somit bestehen.

Die 2. MMR-Impfung soll auch weiterhin prioritär von den niedergelassenen Kinderärzten vorgenommen werden. Die Hausärzte und der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD), letzterer insbesondere zur Schließung von bis zur Schulaufnahmeuntersuchung noch bestehenden Impflücken, sind einzubeziehen. Sehr wichtig erscheint der SIKO auch aus diesem Grunde eine Stärkung des ÖGD.

2. Influenza-Impfung – Tetravalente Impfstoffe

Die Sächsische Impfkommision beschloss auf ihrer 47. Sitzung eine Ergänzung zur Influenzaimpfung. Ab sofort lautet die Empfehlung (Ergänzung fett gedruckt):

SIKO-Empfehlung 2017: Influenza-Impfung mit tetravalenten Impfstoffen

Jährliche Impfung, vorzugsweise im Herbst mit einem Impfstoff aktueller, von der WHO empfohlener Antigenkombination.

Aufgrund der breiteren Stammabdeckung bei Influenza B sollten tetravalente Impfstoffe bevorzugt angewendet werden.

Für jede Zielgruppe sollte der am besten geeignete Impfstoff ausgewählt werden.

Da diese Ergänzung bereits im April 2016 beschlossen und seitdem in Vorträgen und Fortbildungen publiziert wurde, ist ihre Gültigkeit auch schon in der gegenwärtigen Influenzasaison 2016/2017 als gegeben zu betrachten.

Begründung:

Während vor dem Jahr 2001 für jeweils eine Reihe von Jahren immer nur eine Influenza-B-Linie zirkulierte (B-Victoria oder B-Yamagata), ist seit der Influenzasaison 2001/2002 eine Ko-zirkulation beider Influenza-B-Linien festzustellen. Deshalb kann es, wenn die auf Laborsurveillance beruhenden epidemiologischen Voraussagen zur Zirkulation der Influenza-B-Linien, die in die WHO-Empfehlungen zur Zusammensetzung der Influenza-Impfstoffe für jeweils die nächste Saison eingehen, nicht exakt zutreffen, zu einer Nicht-Übereinstimmung (sog. Mismatch) zwischen dem zirkulierenden und dem im Impfstoff enthaltenen Influenza-B-Stamm kommen. Die seit einigen Jahrzehnten angewendeten trivalenten Influenza-Impfstoffe enthalten neben den Antigenen zweier Influenza-A-Subtypen (A/H1N1 und A/H3N2) die Antigene nur einer Influenza-B-Linie (B-Victoria oder B-Yamagata). Bei Mismatch zwischen den zirkulierenden B-Stämmen und denen, gegen die die Impfstoffe gerichtet sind, resultiert daraus offensichtlich eine verminderte Wirksamkeit der Impfung bezogen auf Influenza B, da der nicht im Impfstoff enthaltene Stamm nicht automatisch durch Kreuzprotektion abgedeckt wird. Deshalb empfiehlt die WHO bereits seit 2012 den gleichzeitigen Einsatz von zwei B-Stämmen und somit die Herstellung und Applikation von tetravalenten Impfstoffen (A/H1N1, A/H3N2, B-Victoria und B-Yamagata).

Die zurückliegende Influenzasaison 2015/2016 verzeichnete in Deutschland und somit auch in Sachsen einen hohen Anteil von Influenza B an allen labordiagnostisch nachgewiesenen Influenzaerkrankungen: Deutschland 55 %, Sachsen 62 %. Bei den Influenza-B-Nachweisen war wiederum die Victoria-Linie, die im trivalenten (Ausschreibungs-) Impfstoff nicht enthalten war, zu 96 bzw. 98 % vertreten.

Wirksamkeit der Influenza-Impfung

In der Influenzasaison 2015/2016 waren in Deutschland mehr als die Hälfte aller Influenzaerkrankungen durch B-Victoria, einen nicht im trivalenten, wohl aber im tetravalenten Impfstoff enthaltenen Virusstamm, bedingt. Die beschriebene Diskrepanz ist als wesentliche Ursache für die relativ geringe Wirksamkeit der Influenzaimpfung (Vakzineeffizienz) in der vergangenen Saison anzusehen.

Die SIKO ist sich bewusst, dass der bevorzugten fachlich begründeten (s. o.) Empfehlung von tetravalenten Impfstoffen auch in der aktuellen Saison bei der praktischen Umsetzung die Ausschreibungssituation bei den Grippeimpfstoffen entgegen steht. Neben dem Deutschen Hausärzteverband

(Delegiertenversammlung am 22./23. September 2016 in Potsdam) fordert auch die Sächsische Landesärztekammer (55. Tagung der Kammerversammlung am 15. November 2016 in Dresden) die Krankenkassen auf, aufgrund der sich ständig verändernden zirkulierenden Influenzaviren zukünftig allen Versicherten tetravalenten Impfstoff anzubieten und die Kosten dafür zu übernehmen.

Gegenwärtig sind in Deutschland und Europa zwei tetravalente Influenza-Impfstoffe verfügbar, ein inaktivierter Injektionsimpfstoff (ab dem Alter von 3 Jahren) und ein attenuierter nasaler Lebendimpfstoff (Altersgruppe von 2 bis 17 Jahren).

3. Influenza-Impfung – Nasal zu applizierender Lebendimpfstoff

Die Sächsische Impfkommision schließt sich der Stellungnahme der Ständigen Impfkommision (STIKO) am Robert Koch-Institut vom 22. September 2016 (Epid. Bull. 39/2016) zur Anwendung von Influenza-Lebendimpfstoffen bei Kindern in der Saison 2016/2017 an:

SIKO-Empfehlung 2017: Influenza-Impfung bei Kindern

Die Influenza-Impfung in der Altersgruppe von 2 bis 17 Jahren kann in der Saison 2016/2017 sowohl mit einem inaktivierten Injektionsimpfstoff (inactivated influenza vaccine, IIV) als auch mit dem attenuierten (abgeschwächten) nasalen Lebendimpfstoff (live attenuated influenza vaccine, LAIV) vorgenommen werden.

Die bevorzugte Empfehlung für die Verwendung von LAIV in der Altersgruppe 2 bis 17 Jahre wird für die kommende Saison ausgesetzt und die diesbezügliche Formulierung „Bei Kindern und Jugendlichen im Alter von 2 bis einschließlich 17 Jahren sollte LAIV bevorzugt angewendet werden.“ für die Saison 2016/2017 aus der Impfempfehlung E 1 auf den Seiten 6 und 20 gestrichen.

Begründung:

Die bevorzugte Empfehlung von LAIV beruhte auf einer Analyse von randomisierten Vergleichsstudien von LAIV und IIV, in denen sich eine signifikant bessere Wirksamkeit des damals trivalenten LAIV im Vergleich zum trivalenten IIV bei Kindern im Alter von 2 bis 17 Jahren gezeigt hatte. Allerdings wurden diese Studien alle vor der Influenza-Pandemie 2009 durchgeführt, und der damals zirkulierende Subtyp A/H1N1 entspricht nicht dem seit 2009 zirkulierenden pandemischen Influenzavirus A/H1N1pdm2009. Daten aus den letzten Influenzasaisons weisen darauf hin, dass LAIV gegen das derzeit zirkulierende A/H1N1pdm2009 eine geringe Wirksamkeit besitzt.

In England, Kanada und Finnland erhobene Daten zeigten in der letzten Saison keine eindeutigen Effektivitätsunterschiede zwischen LAIV und IIV. Daher wird LAIV in der nächsten

Saison weiterhin empfohlen. Eine plausible wissenschaftliche Erklärung für die reduzierte Wirksamkeit von LAIV gegen A/H1N1pdm2009 bzw. für die widersprüchlichen Ergebnisse aus einzelnen Ländern gibt es derzeit nicht.

Hinsichtlich der Effektivität von LAIV gegen Influenza A/H3N2 und B fanden sich in verschiedenen Studien teilweise widersprüchliche Ergebnisse, so dass derzeit kaum einschätzbar ist, ob einer der beiden Impfstofftypen (LAIV bzw. IIV) einen Wirksamkeitsvorteil gegenüber dem jeweils anderen bietet. In Bezug auf den Schutz vor Influenza-B-Viren muss zusätzlich berücksichtigt werden, dass in Deutschland LAIV als quadrivalente (also mit zwei Influenza-B-Stämmen) Formulierung vertrieben wird, hingegen im Rahmen von Ausschreibungen üblicherweise nur trivalente IIV (mit einem Influenza-B-Stamm) berücksichtigt werden.

Auf Basis der seit Kurzem verfügbaren aktuellen Daten kommen STIKO und SIKO zu dem Schluss, dass bei Kindern im Alter von 2 bis 17 Jahren eine Überlegenheit von LAIV gegenüber IIV derzeit nicht belegt ist und IIV und LAIV gleichwertig angewendet werden können. Bei Vorliegen neuer Daten kann die Empfehlung wieder modifiziert werden.

4. In welchen Fällen besteht die Notwendigkeit einer Boosterung nach erfolgter Hepatitis-B-Grundimmunisierung?

SIKO-Empfehlung 2017: Boosterung nach Hepatitis-B-Impfung

Nach erfolgreicher Impfung, d. h. Anti-HBs \geq 100 IE/l (bestimmt 4 bis 8 Wochen nach Abschluss der Grundimmunisierung), sind im Allgemeinen keine weiteren Auffrischimpfungen erforderlich.

Ausnahme: Patienten mit humoraler und/oder zellulärer Immundefizienz: jährliche Anti-HBs-Kontrolle, Auffrischimpfung, wenn Anti-HBs $<$ 100 IE/l).

Die bisher in den Empfehlungen enthaltene weitere Ausnahme

ggf. Personen mit besonders hohem individuellem Expositionsrisiko, z. B. Rettungsdienste, Reinigungspersonal in Krankenhäusern, enger Kontakt zu HBs-Ag-positiven Personen in Familie, Wohn- und Lebensgemeinschaft, Sexualpartner von HBs-Ag-Trägern, Sexualverhalten mit hoher Infektionsgefährdung (Aufzählung nicht vollständig, individuelle Beurteilung erforderlich): Auffrischimpfung nach 10 Jahren.

wird von den Seiten 10 und 18 der E 1 ersatzlos gestrichen.

Die Studienlage wird von internationalen Kommissionen und Expertengremien als ausreichend dafür angesehen, nach erfolgreicher Grundimmunisierung (ohne weitere Auffrischimpfungen) von einem langjährigen oder sogar lebenslangen Schutz gegen Hepatitis B auszugehen. Es besteht keine Not-

wendigkeit für Auffrischimpfungen bei immunkompetenten Personen, wenn eine erfolgreiche (s. o. im Empfehlungstext) vollständige Impfserie bei Beachtung der empfohlenen Impfabstände appliziert wurde. Das gilt auch für das Personal im Gesundheitswesen.

Auf die schon länger bestehende SIKO-Empfehlung zur Kontrolle des Impferfolges nach Indikationsimpfungen prä- oder postexpositionell (unabhängig vom Alter), bei allen Immunsupprimierten (unabhängig vom Alter) und bei allen Personen über 18 Jahre (auch nach der Standardimpfung!) sei hier nochmals hingewiesen. Nur eine nachgewiesenermaßen erfolgreiche Impfung bietet Schutz gegen eine akute oder chronische Hepatitis-B-Erkrankung!

Bei gegen Hepatitis B geimpften Personen mit neu aufgetretenem Hepatitis-B-Risiko und unbekanntem Anti-HBs (insbesondere nach Impfung im Säuglings- oder Kleinkindesalter, die in der Regel ohne anschließende Titerkontrolle durchgeführt wird) sollte eine weitere Impfstoffdosis gegeben werden mit anschließender serologischer Kontrolle (s. o.).

Die Empfehlungen zur postexpositionellen Hepatitis-B-Prophylaxe (Punkt 6.3.3 der E 1) bleiben davon unberührt.

5. Neuer HPV-Impfstoff

Bereits seit dem 1. Januar 2013 empfiehlt die SIKO die Impfung gegen Infektionen durch Humane Papillomviren (HPV) auch für Jungen und Männer. Wegen der insbesondere für diese Personen sehr wichtigen Wirkung gegen Genitalwarzen (*Condylomata acuminata*), die zu über 90 % durch Infektionen mit HPV der Typen 6 und 11 hervorgerufen werden, enthielt die Impfeempfehlung für Jungen und Männer vom 10. bis zum vollendeten 26. Lebensjahr bisher den Zusatz „mit tetravalentem Impfstoff“, da nur dieser Impfstoff im Unterschied zum bivalenten Impfstoff auch gegen die Typen 6 und 11 wirksam ist. Zurzeit wird der tetravalente Impfstoff (Typen 6, 11, 16 und 18) durch einen 9-valenten ersetzt. Dieser enthält Antigene von weiteren 5 HPV-Typen: 31, 33, 45, 52 und 58. Damit ist eine breitere Wirksamkeit gegeben. Da der 4-valente Impfstoff nach einer Übergangszeit von einigen Monaten nicht mehr verfügbar sein wird, wird der bisherige Zusatz (s. o.) ersetzt durch die Empfehlung „bevorzugt mit 9-valentem Impfstoff“:

SIKO-Empfehlung 2017: HPV-Impfung

- Alle Mädchen und Frauen ab 10. bis zum vollendeten 26. Lebensjahr.
- Alle Jungen und Männer ab 10. bis zum vollendeten 26. Lebensjahr (bevorzugt mit 9-valentem Impfstoff).

Die Impfschemata für Jungen und Männer sind die gleichen wie für Mädchen und Frauen:

- Personen 15 Jahre oder älter zum Zeitpunkt der ersten Injektion: 3-Dosen-Schema: 0 – 2 – 6 Monate

- Personen 9 bis einschließlich 14 Jahre zum Zeitpunkt der ersten Injektion: 2-Dosen-Schema: 0 – (5-¹¹) 6 Monate

¹¹ Bei Impfabstand von <5 Monaten zwischen 1. u. 2. Dosis ist auch hier eine 3. Dosis erforderlich.

Mit 4-valentem Impfstoff begonnene Impfserien können zwar mit 9-valentem Impfstoff fortgesetzt und abgeschlossen werden, dabei ist aber zu beachten, dass bei einer unvollständigen Impfserie mit 9-valentem Impfstoff nicht auch mit einem ausreichenden Schutz gegen die fünf neu hinzugekommenen HPV-Typen gerechnet werden kann.

Hingewiesen sei auf die Empfehlung 6 der S3-Leitlinie zur Impfprävention HPV-assoziierter Neoplasien (Stand: 12/2013): „Alle Jungen sollen ab dem 9. Lebensjahr, möglichst frühzeitig gegen HPV geimpft werden.“ und auf gleichlautende Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Urologie (DGU) und des Berufsverbandes der Deutschen Urologen (DGU) aus dem Jahr 2016.

Harald zur Hausen, Nobelpreisträger Medizin 2008, plädiert seit langem nachdrücklich dafür, dass auch Jungen geimpft werden sollten: „Wenn wir wirklich die Viren in einem vorhersehbaren Zeitraum drastisch reduzieren und ausrotten wollen, können wir das nur, wenn beide Geschlechter geimpft werden.“ (27. Internationale Papillomaviruskonferenz 2011 in Berlin)

Die novellierte Impfeempfehlung E 1 liegt als Sonderdruck der Ausgabe des „Ärzteblatt Sachsen“, Heft 1/2017 bei. Sie ist außerdem auf den Internetpräsenzen der Sächsischen Landesärztekammer (www.slaek.de > **Ärzte** > **Informationen/Leitlinien** > **Impfen**) und der Gesellschaft für Hygiene, Umweltmedizin und Schutzimpfungen in Sachsen (www.ghuss.de > **Sächsische Impfkommision**) veröffentlicht.

Die Sächsische Impfkommision begrüßt und unterstützt nach wie vor ausdrücklich den Vorschlag der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen, dass „zur Begrenzung der Regelungsvielfalt alle Krankenkassen ihren sächsischen Versicherten die SIKO-Empfehlungen zugestehen sollten“ (Sächsischer Impfgipfel der KV Sachsen am 19. Oktober 2015 in Dresden).

Siehe dazu auch:

www.kvsachsen.de > **Mitglieder** > **Impfen** > **Gesamtübersicht Schutzimpfungen (PDF)**

Hinweis: Nicht alle Kosten für Schutzimpfungen werden von allen Kassen automatisch übernommen.

Literatur beim Verfasser

Verfasser und Korrespondenzanschrift:

Dr. med. Dietmar Beier

Vorsitzender der Sächsischen Impfkommision

Elisabeth-Reichelt-Weg 35, 09116 Chemnitz

siko.beier@t-online.de; dietmar.beier@lua.sms.sachsen.de

Nachdruck aus dem Ärzteblatt Sachsen 1/2017

mit freundlicher Genehmigung des Autors

Impfstoff-Lieferengpässe meist herstellerbedingt

Immer wieder erreichen die Gesundheitsämter und das Gesundheitsministerium Nachfragen besorgter Bürger wegen Lieferengpässen bei Impfstoffen. Leider kommt es in diesem Zusammenhang auch gehäuft zu falschen Aussagen der Haus- bzw. Kinderarztpraxen, dass die Ursachen der Impfstoff-Lieferengpässe beim Mehrbedarf durch Asylbewerber bzw. Flüchtlinge liegen.

Wir möchten daher an dieser Stelle noch einmal klarstellen, dass die Lieferengpässe meist herstellerbedingt sind und die Zahl der zu impfenden Flüchtlinge zu gering ist, um Grund für diese allgemeinen Lieferengpässe zu sein. Meist betreffen die Lieferengpässe auch Impfstoffe, die zumindest bei der

Erstaufnahmeuntersuchung bei Asylbewerbern in Sachsen gar nicht verimpft werden.

Über die genauen Gründe der Impfstoff-Lieferengpässe können nur die Hersteller Auskunft geben. Fakt ist, dass es prinzipiell jederzeit zu Lieferengpässen bei Impfstoffen kommen kann. Die Herstellung von Impfstoffen ist extrem komplex und zeitaufwändig. Produktionsausfälle einzelner Hersteller führen bei derart wenigen Herstellern zwangsläufig auch zu allgemeinen Lieferengpässen.

– Information des SMS vom 18. Januar 2017 –

NACHRICHTEN

Medizinische Rehabilitation: Neue Broschüre bietet Hinweise zur Verordnung

Wie Ärzte eine medizinische Rehabilitation verordnen, stellt die KBV in einer neuen Broschüre vor. Das Serviceheft „Medizinische Rehabilitation“ bietet Hinweise zur Verordnung speziell zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung sowie Praxisbeispiele.

Auf 16 Seiten werden wichtige Regeln und Grundlagen für die Verordnung sowie Unterschiede beispielsweise zur Rentenversicherung vorgestellt. Ärzte erhalten Informationen zu Formen und Orten der Reha, zum Verordnungsformular und zur internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF).

Vorsorge, Reha oder Anschlussheilbehandlung – der Serviceteil stellt wichtige Merkmale vor. Zudem bietet er Antworten auf Fragen, beispielsweise zur Mitaufnahme von Kindern in die Reha-Einrichtung.

Das Serviceheft „Medizinische Rehabilitation“ ist in der Reihe „PraxisWissen“ erschienen. Praxen können gedruckte Exemplare kostenlos bei der KBV bestellen: versand@kbv.de
Die Broschüre steht auch im Internet zum Herunterladen bereit:
www.kbv.de/832587



– Information der KBV vom 16. Januar 2017 –

KBV-Broschüre zu Begehungen von Arztpraxen durch Behörden aktualisiert

Die Publikation der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) „Überwachungen und Begehungen von Arztpraxen durch Behörden“ ist vollständig überarbeitet und aktualisiert worden. Die ausschließlich online verfügbare Broschüre gibt Vertragsärzten einen Überblick über gesetzliche Verpflichtungen.

Die Publikation fasst in übersichtlicher Form Gesetze und Verordnungen zusammen, auf deren Grundlage Behörden wie Gesundheitsämter, Gewerbeaufsichtsämter, Eichämter oder Regierungspräsidien Arztpraxen begehnen oder Informationen anfordern können. Neben den Hinweisen auf gesetzliche Pflichten sollen niedergelassene Ärzte bei der Erfüllung der Anforderungen unterstützt werden. Im Fokus stehen dabei die Themen Hygiene und Medizinprodukte.

Zwei Sonderthemen werden behandelt: „Der Arzt als Arbeitgeber“ und „Gesetzliche Unfallversicherung“. Zudem informiert die Broschüre über die Möglichkeiten der Begehung durch die Kassenärztlichen Vereinigungen nach den Vorgaben der Gemeinsamen Selbstverwaltung. Im umfangreichen Anhang werden unter anderem Checklisten aufgeführt, die Behörden bei der Begehung verwenden.

Einen weiteren Service für Ärzte bietet die Übersicht der Ansprechpartner zum Thema Hygiene und Medizinprodukte in den Kassenärztlichen Vereinigungen sowie eine detaillierte Liste der behördlichen Zuständigkeiten in den einzelnen Bundesländern für die verschiedenen Gesetze und Verordnungen.



Die 100-seitige Broschüre liegt ausschließlich in elektronischer Fassung vor und kann kostenlos auf der Internetseite der KBV heruntergeladen werden:

www.kbv.de/655647

– Information der KBV vom 11. Januar 2017 –

Ärztliche Bescheinigungen über Abschiebungshindernisse

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) weist darauf hin, dass die gesetzlichen Mindestanforderungen an medizinische Bescheinigungen über Abschiebungshindernisse seitens der ausstellenden Ärzte in vielen Fällen nicht eingehalten werden. Daher bitten wir Sie um Beachtung der auf unserer Internetpräsenz veröffentlichten Hinweise des SMS und SMI (Sächsisches Staatsministerium des Innern).

Anforderungen an Bescheinigungen über Abschiebungshindernisse sowie Auszug aus dem Aufenthaltsgesetz:
www.kvsachsen.de > Mitglieder > Asylbewerber > Allgemeine Informationen

– Vertragspartner und Honorarverteilung/st –

Broschüre zur Gesundheitsversorgung für Asylsuchende

In Deutschland ist die medizinische Versorgung anders geregelt als in vielen anderen Ländern dieser Welt. Deshalb hat die Sächsische Landesärztekammer eine Broschüre veröffentlicht, die kurz und knapp erläutert, wie die Gesundheitsversorgung von Asylsuchenden während der ersten 15 Monate ihres Asylverfahrens bzw. vor Anerkennung in Deutschland erfolgt.

Die Broschüre erklärt, wann man einen Behandlungsschein benötigt, was in einem Notfall zu tun ist oder wie Schwangere versorgt werden. Gleichzeitig gibt sie wichtige Hinweise zur Untersuchung von Männern durch Ärztinnen, zur Aufklärung durch den Arzt oder zu verfügbaren Leistungen für Asylbewerber.

Außerdem rät sie Asylbewerbern, immer zu versuchen, tagsüber zum Arzt zu gehen und dabei in jedem Fall einen Dolmetscher mitzunehmen: „Ohne dass der Arzt Sie versteht, ist eine Behandlung nicht möglich. In Deutschland ist es so, dass ein Arzt verklagt werden kann, wenn er Sie behandelt, obwohl er Sie nicht verstanden hat oder Sie über die Behandlung nicht aufklären konnte. Wenn Sie also ohne Dolmetscher in eine Arztpraxis gehen, kann es passieren, dass Sie nicht behandelt werden. Davon sind nur lebensbedrohliche Notfälle ausgenommen.“



Download der Broschüre in Deutsch, Englisch und Arabisch:
www.slaek.de > Über die SLÄK > Publikationen > Studien und Broschüren

– Information der SLÄK vom 19. Januar 2017 –

DMP-Erstdokumentationen verfristen schneller

Ab 1. Juli 2017 gilt keine verlängerte Übermittlungsfrist mehr für DMP-Erstdokumentationen. Das heißt: Erstdokumentationen mit einem Erstelldatum ab Juli 2017 müssen spätestens 52 Tage nach Quartalsende vollständig und plausibel in der Datenstelle vorliegen. Somit besteht für beide Dokumentationsarten (Erst- und Folgedokumentation) die gleiche Frist zur Einreichung bei der DMP-Datenstelle.

Wir empfehlen Ihnen, die DMP-Dokumentationen mindestens monatlich an die Datenstelle per E-Mail zu übermitteln, um mögliche Fehler frühzeitig erkennen und korrigieren zu können. Zudem verringert eine digitale Übermittlung die Störanfälligkeit der Datenlesbarkeit.

Aktuelle Verfristungstermine:

- 21. Februar 2017: Erstdokumentation III/2016
Folgedokumentation IV/2016
- 22. Mai 2017: Erstdokumentation IV/2016
Folgedokumentation I/2017
- 21. August 2017: Erstdokumentation I/2017
Folgedokumentation II/2017
- 21. November 2017: Erstdokumentation II/2017
Folgedokumentation III/2017

www.kvsachsen.de > Mitglieder > DMP

– Qualitätssicherung/dae –

Recherche zum DMP-Teilnahmestatus

Im Heft 9/2016 informierten wir über die Möglichkeit, den DMP-Teilnahmestatus von Versicherten im Mitgliederportal der KV Sachsen zu recherchieren.

Leider haben die im Septemberheft genannten Krankenkassen BARMER, BIG, KKH und LKK keine Zustimmung zur Recherche im Mitgliederportal erteilt.

Derzeit sind eingeschriebene Versicherte nur von folgenden Kassen im Mitgliederportal abrufbar:

- AOK PLUS
- IKK classic
- Knappschaft

– Qualitätssicherung/dae –

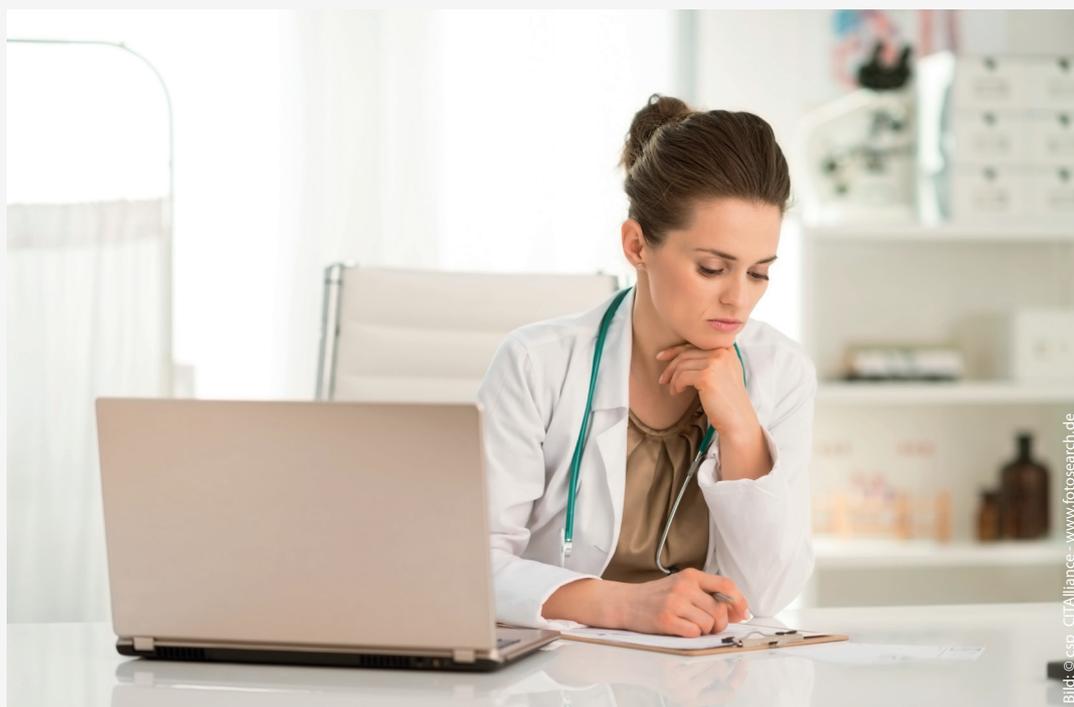


Bild: © esp_CTI Alliance - www.fotosearch.de

Fortbildungsangebote der KV Sachsen im März und April 2017

Die nachfolgenden Veranstaltungen entsprechen dem Stand zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe der KVS-Mitteilungen. Detaillierte Beschreibungen, Aktualisierungen sowie das

Online-Anmeldeformular finden Sie tagesaktuell auf der Internetpräsenz der KV Sachsen:

www.kvsachsen.de > **Veranstaltungen**

Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
C17-17	03.03.2017 09:30 - 15:30 Uhr	Informationsveranstaltung „Praxiseinsteiger“	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte und Psychotherapeuten, die ihre Praxistätigkeit aufnehmen
C17-28	08.03.2017 15:00 - 19:00 Uhr	Fit für den Bereitschaftsdienst?	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte
C17-49	10.03.2017 14:00 - 17:00 Uhr	QM-Seminar Psychotherapeuten Gruppe XII – 3. Teil der Seminarreihe (Beginn 06.01.2017)	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Psychotherapeuten
C17-24	15.03.2017 15:00 - 17:00 Uhr	Patientenrechtgesetz für Psychotherapeuten	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Psychotherapeuten
C17-3	15.03.2017 15:00 - 16:30 Uhr	Workshop für Praxispersonal „Modul 2 – Impfen“	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	nichtärztliches Personal
C17-43	22.03.2017 15:00 - 17:00 Uhr	Workshop für Praxispersonal „Modul 3 – Abrechnungsinformationen EBM/Verträge 1. HJ 2017“	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	nichtärztliches Personal
C17-51	22.03.2017 18:00 - 22:00 Uhr	Informationsveranstaltung „KV vor Ort“ für den Bereich Mittelsachsen	Hotel & Gasthof „Roter Hirsch“ Am Anger 1 09236 Claußnitz	Ärzte, Psychotherapeuten
C17-1	24.03.2017 14:00 - 15:30 Uhr	Workshop für Praxispersonal „Modul 4 – Formulare“	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	nichtärztliches Personal
C17-38	24.03.2017 14:00 - 18:00 Uhr	Stress lass nach – Der Weg zu mehr Gelassenheit	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte, nichtärztliches Personal
C17-21	29.03.2017 14:00 - 16:00 Uhr	KV Honorar- und Abrechnungsunterlagen – Richtig Lesen und Verstehen – für Ärzte	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte
C17-49	31.03.2017 14:00 - 17:00 Uhr	QM-Seminar Psychotherapeuten Gruppe XII – 4. Teil der Seminarreihe (Beginn 06.01.2017)	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Psychotherapeuten

Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
C17-29	05.04.2017 15:00 - 19:00 Uhr	Fit für den Bereitschaftsdienst?	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte
C17-41	07.04.2017 14:00 - 19:00 Uhr	Behandlungs- und Schulungsprogramm für Typ 2.2-Diabetiker, mit Insulin	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte, nichtärztliches Personal
C17-48	07.04.2017 14:00 - 17:00 Uhr Folgetermine: 12.05.2017 09.06.2017 22.09.2017 20.10.2017	QM-Seminar Ärzte Gruppe XXI - Beginn der Seminarreihe	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte
S17-6	07.04.2017 15:00 - 18:00 Uhr	Moderatorenfortbildung für Qualitätszirkel – Refresher Patientenfallkonferenz	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte, Psychotherapeuten, Qualitätszirkel-Moderatoren
C17-9	12.04.2017 15:00 - 17:30 Uhr	Workshop Hilfsmittel	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte, nichtärztliches Personal

Bezirksgeschäftsstelle Dresden

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
D17-57 Ausgebucht	01.03.2017 15:00 - 18:00 Uhr	Workshop – Verordnung von Heilmitteln	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, nichtärztliches Personal
D17-1 Ausgebucht	08.03.2017 15:00 - 18:15 Uhr	Drogen konsumierende Patienten in der Praxis	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, Psychotherapeuten, nichtärztliches Personal
D17-23 Ausgebucht	08.03.2017 16:00 - 19:00 Uhr	Abrechnungsworkshop – Hausärzte	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Hausärzte, Kinderärzte, hausärztlich tätige Fachärzte für Innere Medizin
D17-6 Ausgebucht	08.03.2017 15:00 - 18:00 Uhr	Workshop – Verordnung von Heilmitteln	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, nichtärztliches Personal
D17-1 Ausgebucht	08.03.2017 15:00 - 18:15 Uhr	Drogenkonsum in Familien mit Kindern – Notwendigkeiten, Möglichkeiten und Grenzen der Einflussnahme durch das medizinische Behandlungssystem	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, Psychotherapeuten, nichtärztliches Personal
D17-24	15.03.2017 16:00 - 19:00 Uhr	Mitgliederportal – Anwenderforum/ Neue Funktionen	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, Psychotherapeuten, nichtärztliches Personal
D17-47	22.03.2017 15:00 - 19:00 Uhr	Alles sauber, oder was? – Hygiene in der Arztpraxis	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, nichtärztliches Personal

Bezirksgeschäftsstelle Dresden

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
D17-7 Ausgebucht	22.03.2017 15:00 - 18:00 Uhr	Workshop – Verordnung von Arzneimitteln in der hausärztlichen Praxis	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, Hausärzte
D17-38	22.03.2017 16:00 - 19:00 Uhr	Die ärztliche Leichenschau – zwischen Theorie und Praxis	Polizeidirektion Dresden Schießgasse 7 01069 Dresden	Ärzte
D17-51	22.03.2017 16:30 - 19:30 Uhr	Korruption im Gesundheitswesen	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, Psychotherapeuten
D17-44	25.03.2017 08:30 - 17:00 Uhr	Notfallmedizinische Fortbildung für Vertragsärzte (3-teilig) – Teil 2	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte
D17-26	29.03.2017 16:00 - 19:00 Uhr	Abrechnungsworkshop – Fachärzte	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Fachärzte
S17-5	05.04.2017 15:00 - 18:00 Uhr	Moderatorenfortbildung für Qualitätszirkel – Kultursensibilität in der Patientenversorgung	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, Psychotherapeuten, Qualitätszirkel-Moderatoren
D17-8	05.04.2017 15:00 - 18:00 Uhr	Workshop – Regressschutz für Praxisbeginner	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, die bis drei Monate vor Veranstaltungstermin ihre Tätigkeit aufgenommen haben
D17-41	12.04.2017 19:00 - 22:00 Uhr	Die ärztliche Leichenschau – zwischen Theorie und Praxis	Cafeteria Emmaus Krankenhaus Niesky Plittstr. 24 02906 Niesky	Ärzte, aus dem Landkreis Görlitz
D17-2 Ausgebucht	26.04.2017 15:00 - 18:00 Uhr	Drogenkonsum in Familien mit Kindern – Notwendigkeiten, Möglichkeiten und Grenzen der Einflussnahme durch das medizinische Behandlungssystem	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, Psychotherapeuten, nichtärztliches Personal
D17-9 Ausgebucht	26.04.2017 15:00 - 18:00 Uhr	Workshop – Verordnung von Heilmitteln	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, Psychotherapeuten, nichtärztliches Personal
D17-40	26.04.2017 16:00 - 19:00 Uhr	Die ärztliche Leichenschau – zwischen Theorie und Praxis	Polizeistandort Freital Dresdner Str. 203 01705 Freital	Ärzte, aus dem Landkreis Sächsische Schweiz/Osterzgebirge

Bezirksgeschäftsstelle Leipzig

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
L17-26 Ausgebucht	01.03.2017 15:00 - 17:30 Uhr	Workshop – Impfungen	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal

Bezirksgeschäftsstelle Leipzig

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
L17-44	01.03.2017 14:00 - 18:00	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal
L17-36 Ausgebucht	08.03.2017 15:00 - 18:15	„Alles sauber oder was“? – Hygiene in der Arztpraxis	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte, nichtärztliches Personal
L17-20	10.03.2017 14:00 - 17:00 Folgetermin(e) 16.06.2017 15.09.2017 10.11.2017 08.12.2017	QM-Seminar Ärzte Gruppe XLI-L – Beginn der Seminarreihe	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
L17-27	15.03.2017 15:00 - 18:00	Workshop – Verordnung von Heilmitteln	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
L17-45 Ausgebucht	15.03.2017 15:00 - 19:00	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal
L17-16	22.03.2017 14:00 - 18:00	Stress lass nach – Der Weg zu mehr Gelassenheit	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal
L17-40	25.03.2017 09:00 - 13:00	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
L17-12	29.03.2017 15:00 - 17:30	Proktologie im Überblick	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
L17-28	29.03.2017 15:00 - 18:00	Workshop „Verordnung“ für Praxisbeginner	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
L17-18	01.04.2017 09:00 - 15:00	Behandlungs- und Schulungspro- gramm für Diabetiker Typ 2.2, ohne Insulin	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte, nichtärztliches Personal
L17-29	05.04.2017 15:00 - 17:30	Workshop – Verordnung von Arznei- mitteln in der hausärztlichen Praxis	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Hausärzte
L17-46	05.04.2017 14:00 - 18:00	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal
L17-54	12.04.2017 16:00 - 18:00	Barrierearme Arztpraxis	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte

Infoveranstaltung „KV vor Ort“ in Mittelsachsen

Mit einer Pilotveranstaltung für den Vogtlandkreis im Herbst 2016 haben wir für unser neues Konzept, die berufspolitische Informationsveranstaltung regional durchzuführen, große Resonanz erfahren.

Aus diesem Grund planen wir 2017 auch eine Veranstaltung des Kreises Mittelsachsen, in der wir vor Ort zu gewünschten Themen Rede und Antwort stehen.

Um möglichst viele Kollegen zu erreichen, ist folgender Termin vorgesehen:

**Mittwoch, den 22. März 2017, um 18:00 Uhr
im Hotel & Gasthof „Roter Hirsch“
Am Anger 1, 09236 Claußnitz**

Folgende Themen sollen u. a. angesprochen werden:

- die Versorgungssituation im Kreis Mittelsachsen unter dem Blickwinkel der Sicherstellung
- Themenbereiche der Abrechnung bzw. der Heilmittelverordnung

Bitte melden Sie sich bei Interesse umgehend online an:
www.kvsachsen.de > **Aktuell** > **Veranstaltungen**

– BGST Chemnitz –

Notfallmedizinische Fortbildung für Vertragsärzte

(Teil 2)

Ort: KV Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Dresden, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden

Termin: 25. März 2017, 8:30 Uhr bis 17:00 Uhr (D17-44)

Inhalt: Akute respiratorische Störungen
Gynäkologische Notfälle
Urologische Notfälle
Chirurgische Notfälle
Schock/Polytrauma
Verbrennungen
Demonstration und praktische Übungen

Leitung: Susann Kotte
Fachärztin für Anästhesiologie, Dresden

Fortbildungspunkte: 8 Punkte pro Tag

Kosten: 20 Euro pro Person, pro Tag

Folgetermin: 16. September 2017,
8:30 Uhr bis 17:00 Uhr (Teil 3: D17-45)

Bitte melden Sie sich bei Interesse umgehend online an:
veranstaltung.dresden@kvsachsen.de
www.kvsachsen.de > **Aktuell** > **Veranstaltungen**

– BGST Dresden –

Korruption im Gesundheitswesen

Fortbildungsveranstaltung gemeinsam mit der apoBank

Termin: 22. März 2017, 16:30 bis 19:30 Uhr (D17-51)

Ort: KV Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Dresden, Casino, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden

Inhalt:

- Die gesetzlichen Neuregelungen zur Korruption
- Wer kommt künftig als möglicher Täter in Betracht?
- Welches Strafmaß ist angedacht?
- Welche Kooperationen sind künftig noch möglich?

Arzt in Sachsen: Informationsveranstaltung für Ärzte in Weiterbildung



Im Plenarsaal der Sächsischen Landesärztekammer

Zu einer festen Institution etabliert hat sich die – nunmehr im 9. Jahrgang stattfindende und – immer gut besuchte Informationsveranstaltung in der Sächsischen Landesärztekammer. Unter dem Motto „Chancen und Perspektiven für Ärzte in Weiterbildung“ luden am 4. Februar 2017 die KV Sachsen, die Sächsische Landesärztekammer, die Krankenhausgesellschaft Sachsen sowie die apoBank Ärzte in Weiterbildung und Medizinstudenten im Praktischen Jahr ein.

Bei einer Podiumsdiskussion im Plenarsaal stellte Dipl.-Med. Petra Albrecht, Vizepräsidentin der Sächsischen Landesärztekammer,

die Möglichkeiten im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie vor. Unterstützt wurde sie dabei u. a. von der niedergelassenen Ärztin Dipl.-Med. Ulla Tuchscherer aus Löbnitz.

Im Anschluss fanden elf Workshops statt, bei denen erfahrene Ärzte und andere Ansprechpartner aus dem Gesundheitswesen den Besuchern praxisnahe Einblicke in das Berufsleben gaben.

Zum Thema „Ländlich Praktizieren: Niederlassung in der Kleinstadt“ informierte der Hausarzt Dr. med. Tilo Huster aus Sayda im Erzgebirge. Es warb für die Tätigkeit als Landarzt, indem er die fachliche Vielfalt der Aufgaben vorstellte und auf die enge Verbindung mit der Bevölkerung – vom Neugeborenen bis zum Pflegeheimbewohner – hinwies.

Das Berufsbild des Allgemeinarztes in eigener Niederlassung stellte Dr. med. Johannes-Georg Schulz aus Dresden im Workshop „Traumjob Hausarzt?!“ den Nachwuchsmedizinern sehr anschaulich vor.

Matthias Jochmann, Facharzt für Anästhesiologie, vom MVZ für Operative Gynäkologie in Hoyerswerda stand den Teilnehmern bei der beruflichen Fragestellung „Gemeinschaftspraxis oder MVZ? Zulassung oder Anstellung?“ Rede und Antwort und ging dabei besonders auf die zu beachtenden wirtschaftlichen und rechtlichen Aspekte ein.



Dr. Tilo Huster aus Sayda im Gespräch mit einer jungen Ärztin

Nochmals vertieft wurde die Möglichkeit des „Arbeitens als angestellter Arzt in einer Praxis“ im Workshop von Dr. med. Nilüfer Gündog, einer Allgemeinmedizinerin aus Grimma.

Zusätzlich zu den Workshops waren im Foyer der Sächsischen Landesärztekammer zahlreiche Vertreter des Gesundheitswesens mit Informationsständen präsent. Bei der KV Sachsen führten Berater aus allen drei Bezirksgeschäftsstellen mit den Nachwuchsmedizinerinnen individuelle Beratungsgespräche zu den regionalen Möglichkeiten und Besonderheiten der Förderung der ambulanten Weiterbildung, zur Neugründung und Übernahme von Praxen sowie zur Suche nach passenden Weiterbildungsstellen im ambulanten Sektor.

– Öffentlichkeitsarbeit/kbb –



Am Stand der KV Sachsen: Ärzteberater im Gespräch

Wenn Sie eine Stelle für einen Arzt in Weiterbildung anbieten möchten, können Sie dies in der Praxis- und Stellenbörse der KV Sachsen tun:

www.kvsachsen.de > Praxis- und Stellenbörse

Anzeige

**MORGENS
HALB ZEHN ZUM
QUARTALSWECHSEL**

automatisch
alles aktuell

medatix

Morgens halb zehn ist die Welt in Ordnung. Jeden Tag. Mit oder ohne Quartalswechsel. Mit dem Selbst-Update der medatixx-Praxissoftware.

Bisher waren Updates oft harte Arbeit. Mal unvollständig, mal zeitraubend, mal nervend. medatixx macht Schluss damit: Mit medatixx laufen alle erforderlichen Updates automatisch. Ihre Praxissoftware ist immer aktuell und Ihr Praxisbetrieb läuft ungestört weiter.

Mehr erfahren unter: alles-bestens.medatixx.de

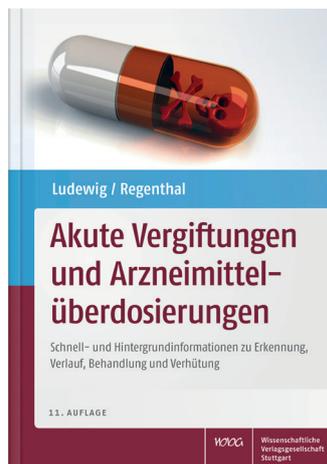
Akute Vergiftungen und Arzneimittelüberdosierungen

Schnell- und Hintergrundinformationen zu Erkennung, Verlauf, Behandlung und Verhütung

Auch in Deutschland müssen von Jahr zu Jahr mehr problematische Vergiftungsfälle behandelt werden, wobei Arzneimittel neben Alkohol und Drogen mittlerweile den Schwerpunkt des Intoxikationsgeschehens darstellen. Multimedikation ist dabei als häufigste Ursache lebensbedrohlicher Arzneimittelüberdosierungen erkannt.

Das Buch ist als Nachschlagewerk bei Vergiftungen von A wie Abbeizmittel bis Z wie Zytostatika eine wertvolle Hilfe für Ärzte und Apotheker. Es bietet kompakte Informationen zu Symptomatik und Therapie der Vergiftungen und bei Arzneimittelüberdosierungen, um schnell sichere Therapieentscheidungen treffen zu können. Systematisch und übersichtlich dargestellt ist eine Vielzahl der Giftstoffe, vom Bagatell- bis zum Notfall: Der Leser erhält einen Überblick über alle wichtigen Arzneimittel, Gifte, Industrie- und Haushaltschemikalien, Drogen und Dopingmittel.

Enthalten sind detaillierte Monographien für alle relevanten Stoffe und Arzneimittel, Abbildungen von Pflanzen, Tieren, Pilzen und Designerdrogen sowie Übersichten zu toxikologischen und therapeutischen Plasmakonzentrationen. Mit einem umfangreichen Antidotarium und präzisen Therapieanleitungen, Informationen zu Interaktionen, allergischen Reaktionen und Nachweismethoden leistet das völlig neu überarbeitete Nachschlagewerk einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit.



Reinhard Ludewig, Ralf Regenthal (Hrsg.)
Akute Vergiftungen und Arzneimittelüberdosierungen
 2015.
 11. Auflage
 XXII, 897 Seiten, 90 farb. Abb., 5 farb. Tab.
 18 x 24,5 cm, kartoniert, 89,00 Euro
 Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft Stuttgart
 ISBN 978-3-8047-3211-7

– Recherchiert und ausgewählt von der Redaktion/cz –

Anzeigen



Kompetenz & Service für Heilberufe

Als **zertifizierter** Servicepartner können wir unseren Kunden ein **Maximum an Leistung** bieten.

Rundumbetreuung für Ihre Arztpraxis (24/7) mit Support, Schulungen und Updates.

Fragen Sie nach unseren kostenfreien Workshops!

Nähere Informationen finden Sie unter www.cmb-dresden.de



CMB Zier & Klügel GbR, Egon-Erwin-Kisch-Str. 13, 01069 Dresden Tel.: 0351 417 26-0 Mail: info@cmb-dresden.de Web: www.cmb-dresden.de

Rechtsanwalts- und Steuerkanzlei Alberter & Kollegen

Uwe Geisler

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Medizinrecht

Fachanwalt für Steuerrecht

Master in Health and Medical Management

• Zivilrecht • Steuerrecht • Medizinrecht

Beratung in allen medizinrechtlichen Fragen, insbesondere Arzthaftung, Berufsrecht der Ärzte und Apotheker, Zulassungsfragen, Honorararbeitreibung, Regress, Wirtschaftlichkeitsprüfung, Vertragsgestaltung bei Praxisgemeinschaften, Gemeinschaftspraxen, Praxisübernahmen, MVZ und Verträge zur integrierten Versorgung sowie Steuerberatung, Arbeitsrecht und Kapitalanlagerecht

Stephan Gumprecht

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Arbeitsrecht

- Arbeitsrecht
- Verkehrsrecht einschl. Verkehrsordnungswidrigkeitenrecht
- Familienrecht
- Bank- und Kapitalanlagerecht

Georg Wolfrum

Rechtsanwalt

- Zivilrecht
- Miet- und Wohnungseigentumsrecht
- Strafrecht

Leonhard Österle

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Steuerrecht

- Zivilrecht
- Steuerrecht
- Familienrecht

Mandy Krippaly

Steuerberaterin

- Steuerberatung
- Betriebswirtschaftliche Beratung

Katrin Schettler

angestellte Steuerberaterin
gemäß § 58 StBerG

- Steuerberatung

Kasernenstraße 1, 08523 Plauen, Tel. 03741 7001-0, Fax 03741 7001-99

info@alberter.de



Wir suchen zum 01.04.2017 eine/einen Fachärztin/Facharzt für Dermatologie in Vollzeit.

Wir bieten

- o eine außertarifliche Vergütung mit Möglichkeiten für leistungsbezogene Zulagen
- o Möglichkeiten auch zur Teilzeitanstellung
- o die Mitarbeit in einem Ärzteteam (6 Fachrichtungen), das Sie durch eine Praxismanagerin und Arzthelferinnen weitgehend von bürokratischen Aufgaben befreit
- o die Nutzung der Infrastruktur des Martinshof Rothenburg Diakoniewerks mit umfangreichen Dienstleistungen im Bereich der Verwaltung, der Öffentlichkeitsarbeit und der Bildungs- und Begegnungsstätte
- o eine attraktive Tätigkeit durch Kooperation mit anderen medizinischen Einrichtungen der Region
- o Unterstützung bei der Wohnungssuche, der Sicherstellung der Kinderbetreuung und der Suche eines Arbeitsplatzes für Familienangehörige

Ihre Bewerbung richten Sie bitte per Email oder Post an:

Medizinisches Versorgungszentrum Martinshof gGmbH
Praxismanagement
Mühlgasse 3b mvz@martinshof-diakoniewerk.de
02929 Rothenburg www.mvz-martinshof.de

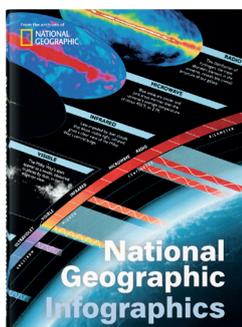
Für Fragen stehen wir Ihnen telefonisch unter
035891 - 78 67 12 zur Verfügung.



www.homoeopathie-sachsen.de
**Gesellschaft
Homöopathischer
Ärzte in Sachsen e.V.**

Weiterbildung A-F-Kurse in Leipzig

Termine:	A-C-E: 26.04. - 30.04.2017
	B-D-F: 20.09. - 24.09.2017
Ort:	Paulaner, Klostersgasse 5, 04109 Leipzig
Anmeldung:	Dr. med. Maria Bormann
Telefon:	(0341) 391 8335
E-Mail:	bormann-maria@t-online.de



Julius Wiedemann

National Geographic Infographics

In jenen Tagen, als das Informationszeitalter noch ein ferner Traum war und die Welt ein viel geheimnisvollerer Ort, begann das Magazin National Geographic damit, Lesern rund um den Globus auf allgemeinverständliche Weise die Wunder der Geschichte, der Wissenschaft und der Kultur nahezubringen. Heute ist ein ganzes Universum an Informationen scheinbar nur einen Mausklick entfernt. Dieses Buch jedoch ist die originalgetreue Dokumentation einer der bekanntesten Zeitschriften und zugleich eine Fundgrube des Wissens voller Zahlen und Fakten – eine Einladung zum Stöbern und Staunen.

In dieser Anthologie sind die besten Infografiken der Zeitschrift aus den vergangenen 128 Jahren zusammengestellt. In sieben Abschnitten – Geschichte, Der Planet, Mensch sein, Welt der Tiere, Welt der Pflanzen, Wissenschaft & Technik und Weltraum – erlebt der Leser Aufstieg und Fall des Römischen Reiches, entdeckt die geheimnisvollen Statuen auf der Osterinsel und sieht, warum der Körperbau eines Geparden ihn so außergewöhnlich schnell macht. Fragen, wie der Gencode des Menschen entschlüsselt wurde und wie Vögel Musik machen; das Verständnis für das Phänomen der Erderwärmung und die Erkundung des sich unablässig ausdehnenden Universums – alles wird in fachkundiger und anschaulicher grafischer Form dargestellt. Enthält fünf Ausklappseiten im Stil des ursprünglichen Magazins. Mehrsprachige Ausgabe.

2016.
480 Seiten, 430 Abb. in Farbe
24,6 x 37,2 cm, 49,99 Euro
Hardcover mit Ausklappseiten
TASCHEN Verlag
ISBN 978-3-8365-4595-2



Agnes Husslein-Arco, Sabine Grabner (Hrsg.)

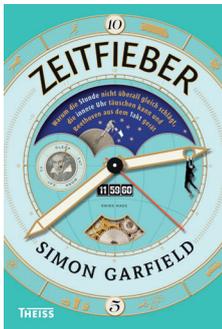
Ist das Biedermeier?

Amerling, Waldmüller und mehr

Der Band beleuchtet die Entwicklung der mitteleuropäischen Kunst von 1830 bis 1860 – eine Zeitspanne, die noch im Biedermeier beginnt, aber weit über diese Epoche hinausreicht. Anhand einer Auswahl repräsentativer Werke zeigt sich, wie sich die Kunst dieser Zeit eigenständig herausbildete und nicht an die historische Epoche Biedermeier gebunden war.

„Ist das Biedermeier?“, fragt man oft bei Bildern, die aus der gleichnamigen Epoche stammen, aber nicht biedermeierlich anmuten. Speziell auf diese Werke konzentriert sich der Band, indem er mit Porträts, Landschaften und Genrebildern die Vielfalt in der Malerei der Jahre zwischen 1830 bis 1860 zeigt. Die Themenauswahl fokussiert sich dabei vor allem auf die „profane“ Malerei, also auf Themen, die das tägliche Leben spiegeln. Im Zentrum der ausgewählten Meisterwerke stehen österreichische Maler wie Ferdinand Georg Waldmüller, Rudolf von Alt oder Friedrich von Amerling sowie Künstler aus Oberitalien, Ungarn, Böhmen und Slowenien, darunter Giuseppe Tominz, József Borsos, Bedřich Havránek oder Francesco Hayez. Ergänzend wird auf den Stilwandel in der damaligen Möbelproduktion hingewiesen, die eine außergewöhnliche Vielfalt aufweist und in diesen Jahren eine enorme Entwicklung durchgemacht hat. Ein schön gestaltet und eingehend kommentierter Band mit Abbildungen in brillanter Qualität.

2016.
312 Seiten, 204 Abb. in Farbe
23 x 28,5 cm, 45,00 Euro
Gebunden
HIRMER Verlag
ISBN 978-3-7774-2778-2



Simon Garfield

Zeitfieber

Warum die Stunde nicht überall gleich schlägt, ...

Wir sind besessen von der Zeit, davon, sie zu messen, zu kontrollieren, zu verkaufen, sie unvergänglich und sinnerfüllt zu machen. Wie sind wir derart unter das Diktat der Zeit geraten und was lässt sich dagegenhalten? Die Geschichten dieses Buches führen auf die Spuren der Zeitbesessenheit der Menschen. Ein Engländer kehrt aus Kalkutta heim, weigert sich aber, seine Uhr zu stellen. Beethovens symphonische Wünsche werden übergangen. Ein Augenblick im Krieg wird auf alle Zeit festgehalten. Der Fahrplan kommt mit der Dampflok. Eine Frau entwirft eine Uhr mit Zehnstundenzifferblatt und erfindet den Kalender neu. Ein britischer Uhrmacher wetteifert mit der mächtigen Schweiz. Und ein Prinz unternimmt den Versuch, die Zeit stillstehen zu lassen.

In Simon Garfields neuem Buch dreht sich alles um die Zeit: Warum die Stunde nicht überall gleich schlägt, die innere Uhr täuschen kann und Beethoven aus dem Takt gerät – der Journalist und Autor zahlreicher international erfolgreicher Sachbücher erzählt frisch und humorvoll, wie es dazu kommen konnte, dass wir alle unter Zeitdruck stehen, warum man auf Zeitmanagement-Ratgeber pfeifen kann, eine CD so lange läuft, wie sie läuft, und weshalb man sich genau überlegen sollte, ob man wirklich an einem 30. Juni verreisen will. Eine unterhaltsame Auseinandersetzung mit dem Phänomen Zeit.

2017.
380 Seiten, 116 Abb. in s/w, Reg.
14,5 x 21,7 cm, 24,95 Euro
Gebunden mit Schutzumschlag
THEISS Verlag
ISBN 978-3-8062-3443-5

– Recherchiert und zusammengestellt von der Redaktion –

Impressum

KVS-Mitteilungen

Organ der Vertragsärzte des Freistaates Sachsen
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

Herausgeber

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts
ISSN 0941-7524

Redaktion

Dr. med. Klaus Heckemann, *Vorstandsvorsitzender (V. i. S. d. P.)*
Dr. med. Sylvia Krug, *Stellvertretende Vorstandsvorsitzende*
Dr. agr. Jan Kaminsky, *Hauptgeschäftsführer*
Dipl.-Ing. oec. Andreas Altmann, *Stellvertretender Hauptgeschäftsführer*
Dr. rer. soc. Claudia Beutmann, *Verantwortliche Redakteurin*

Anschrift Redaktion

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
Landesgeschäftsstelle
Redaktion „KVS-Mitteilungen“
Schützenhöhe 12, 01099 Dresden
Tel.: 0351 8290-630, Fax: 0351 8290-565
E-Mail: presse@kvsachsen.de
www.kvsachsen.de
E-Mail-Adressen der Bezirksgeschäftsstellen:
Chemnitz: chemnitz@kvsachsen.de
Dresden: dresden@kvsachsen.de
Leipzig: leipzig@kvsachsen.de

Anzeigenverwaltung

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
Patrice Fischer, Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 0351 8290-671, Fax: 0351 8290-565
presse@kvsachsen.de

Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 11 gültig.
Anzeigenschluss ist grundsätzlich der 20. des Vormonats.
Für die Ausgabe 4/2017 liegt der Anzeigenschluss am 15. März 2017.

Satz und Layout

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
Dorothee Probst, Öffentlichkeitsarbeit

Druck

Druckerei Böhlau, Ranftsche Gasse 14, 04103 Leipzig

Buchbinderei

G. Fr. Wanner, Leipzig

Wichtige Hinweise:

Für den Inhalt von Anzeigen sowie für Angaben über Dosierungen und Applikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann von der Redaktion keine Gewähr übernommen werden. Die Zeitschrift erscheint monatlich jeweils am 20. des Monats (ein Heft Juli/August). Bezugspreis: jährlich 33 €, Einzelheft 3 €. Bestellungen werden von der KV Sachsen, Landesgeschäftsstelle, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden, entgegengenommen. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt sechs Wochen zum Ende des Kalenderjahres. Für die Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen ist der Bezugspreis mit der Mitgliedschaft abgegolten.

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Mit vollem Namen gekennzeichnete bzw. Fremdbeiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch der Vertragsärzte. Die Redaktion behält sich vor, ggf. Beiträge zu kürzen.

Sind Ihre Kontaktdaten aktuell?

Wichtiger Hinweis für Mitglieder der KV Sachsen

Sehr geehrte Damen und Herren,

um mit Ihnen schnell und kostengünstig kommunizieren zu können, benötigen wir Ihre aktuellen Kontaktdaten.

Bitte überprüfen und ergänzen Sie deshalb Ihre uns vorliegenden Kontaktdaten (E-Mail, Fax, Telefon). Sie werden dazu demnächst von uns angeschrieben.

Selbstverständlich können Sie uns auch unabhängig von dieser Abfrage zu jeder Zeit Ihre veränderten oder zu ergänzenden Kontaktdaten an die jeweilige Bezirksgeschäftsstelle übermitteln:

KV Sachsen
Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz
Abteilung Sicherstellung
Carl-Hamel-Straße 3
09116 Chemnitz
sicherstellung.chemnitz@kvsachsen.de

KV Sachsen
Bezirksgeschäftsstelle Dresden
Abteilung Sicherstellung
Schützenhöhe 12
01099 Dresden
sicherstellung.dresden@kvsachsen.de

KV Sachsen
Bezirksgeschäftsstelle Leipzig
Abteilung Sicherstellung
Braunstraße 16
04347 Leipzig
sicherstellung.leipzig@kvsachsen.de

Vielen Dank.

Ihre KV Sachsen

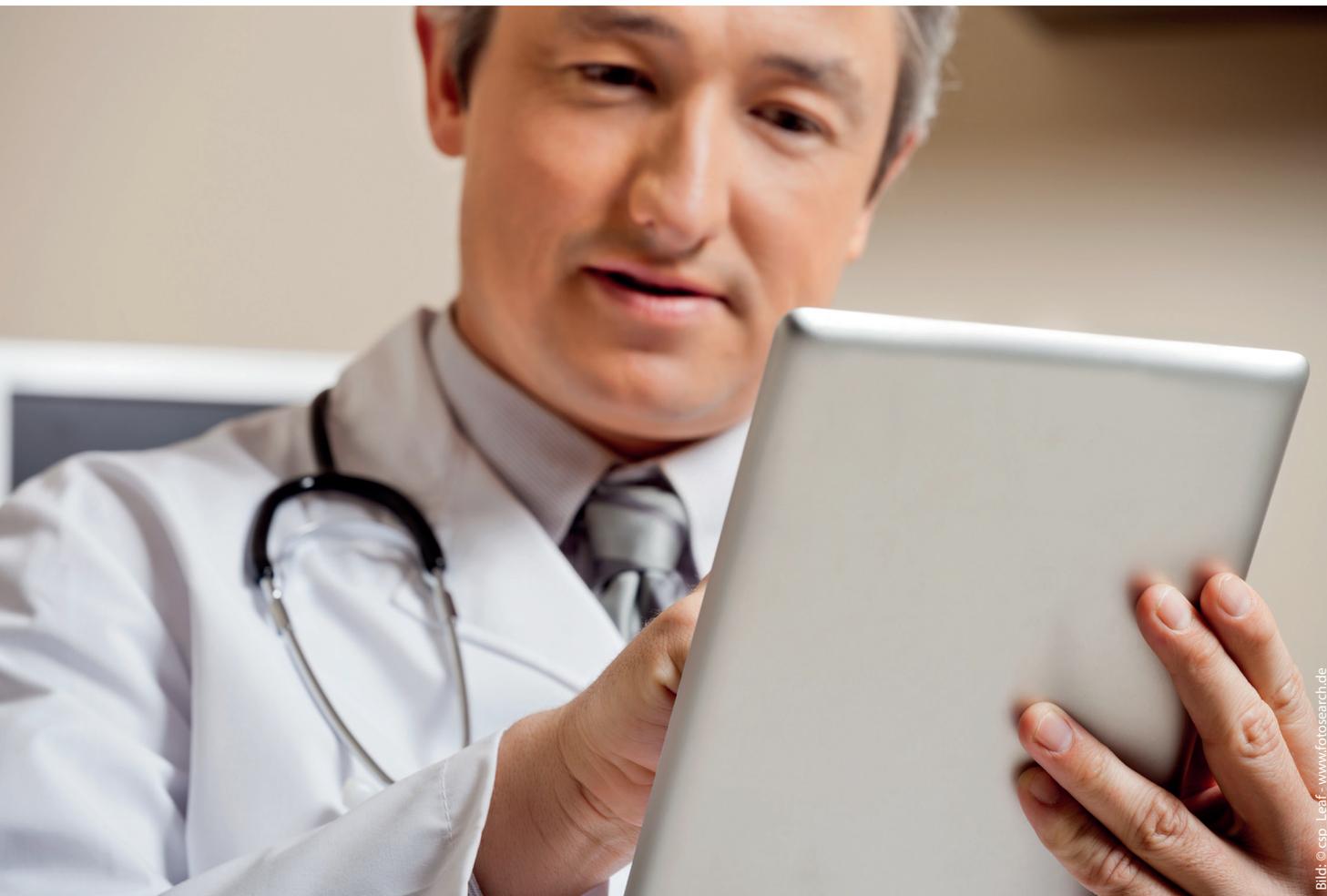


Bild: © csp_Leif - www.fotosarch.de

Wir suchen Sie

als Fachärztin/Facharzt für Allgemeinmedizin
oder Fachärztin/Facharzt für Innere Medizin

für eine hausärztliche Tätigkeit
in Lauta bei Hoyerswerda

Was können Sie erwarten?

Flexible Möglichkeiten der hausärztlichen Tätigkeit, insbesondere ...

- die Niederlassung in einer Einzelpraxis
- die Tätigkeit als angestellte (teilzeitangestellte) Ärztin/Arzt, auch in einer KV-eigenen Praxis

Was bringen Sie mit?

- Abschluss als Fachärztin/Facharzt für Allgemeinmedizin oder für Innere Medizin
- Interesse an einer ambulanten vertragsärztlichen Tätigkeit als Hausarzt
- Bekenntnis zur Durchführung von Hausbesuchen und zur Teilnahme am organisierten kassenärztlichen Bereitschaftsdienst
- Verantwortungsbewusstsein und Einsatzbereitschaft für die hausärztlichen Belange

Was bieten wir grundsätzlich ...

- Unterstützung beim Einstieg in die vertragsärztliche Tätigkeit
- Unterstützung bei der Bewältigung der persönlichen Belange und der Familie
- Zahlung Investitionskostenzuschuss von bis zu 60.000 € sowie Gewährung eines Mindestumsatzes bei eigener Niederlassung

... und was bei einer Anstellung in einer KV-Praxis?

- eine außertarifliche Vergütung
- eine Vollzeitanstellung und/oder flexible Teilzeitmodelle
- selbstständiges ärztliches Arbeiten

Bei Fragen und Interesse:

KV Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Dresden, Herr Stefan Topp
Telefon: 0351 8828-300, E-Mail: stefan.topp@kvsachsen.de



KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Sie finden Ihre KVS-Mitteilungen
auch im Internet:
www.kvsachsen.de
> Mitglieder > KVS-Mitteilungen

